

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.06.2014 Sitzung Nr. 12/2014
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 21:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 113/14 – 121/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
BuWL Wurth
Architekt Decker und
Architekt Roller zu TOP 03
Herr Rummel und
Frau Lauber zu TOP 05

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Broß Michaele
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Jung Maria
Junker Andrea
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Trunk Wolfgang
Welde Myriam

entschuldigt:

Bindner Ludwig

entschuldigt:

Oehler Günther
Oswald Dieter



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 18.06.2014
Sitzungs-Nr.: 12/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 25.06.2014, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 113/2014)
2. Baugesuche (DS 114/2014)
 - 2.1 Umbau/energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses und Errichtung von Dachgauben Siedlungsstraße 11, Flst.Nr. 5211
3. Altenhilfe in Schutterwald hier: Architektenwettbewerb (DS 115/2014)

4. Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald (DS 116/2014)
 - a) Information über Bürgerbeteiligung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Entwurf der Spielplatzkonzeption

5. Schulkindbetreuung (DS 117/2014)
 - Sachstandsbericht Schuljahr 2013/14
 - Abrechnung Haushaltsjahr 2013
 - Betreuungsgebühren Schuljahr 2014/15 mit Kalkulation

6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften (DS 118/2014)

7. Vorberatung zum Erlass einer neuen Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees beim Kieswerk Uhl und des Seeuferbereichs (DS 119/2014)

8. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 120/2014)

9. Verschiedenes (DS 121/2014)
 - Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 25.06.2014

TOP 01

Drucksache Nr. 113/2014

Frageviertelstunde

Eine Anwohnerin des Ahornweges fragt den Gemeinderat, ob diesem bewusst ist, dass Eltern kleinere Spielplätze in der Nähe ihrer Wohnungen für kleine Kinder bevorzugen. Ihrer Ansicht nach kam dies bei der kürzlichen Informationsveranstaltung deutlich zum Ausdruck.

Bürgermeister Holschuh verweist bei dieser Frage auf den noch kommenden entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 632.6 Amt: Bauamt Bearbeiter: Frau Maul Datum: 11.06.2014 DS-Nr.: 114/14 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 02

3. Baugesuche

2.1 Umbau/Energetische Sanierung eines bestehenden Wohnhauses und
Errichtung von Dachgauben
Siedlungsstr. 11, Flst.Nr. 5211
Antragsteller: Sandra u. Michael Armbruster
Volksgässle 24
77749 Hohberg-Hofweier

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
372.85; Bauamt Herr Hahn 12.06.2014 115/14
431.21

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 03

Altenhilfe Schutterwald
hier: Architektenwettbewerb

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö	19.06.2013
GR ö	26.02.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Entwurf des Auslobungstexts wird zugestimmt.

Beschlussergänzung:

Mit folgenden Änderungen:

- Die von der CDU-Fraktion vorgelegte Liste mit Rechtschreibfehlern und ähnlichem ist einzuarbeiten.
- Seite 29: Die neuen Texte lauten:
 - „ Laut Vorgabe der Gemeinde Schutterwald sollen insgesamt mindestens 20 oberirdische Stellplätze“.
 - „ ... ein weiterer Stellplatz muss mittels des geforderten Stellplatzes für die Anlieferung...“.
- Darüber hinaus ist ein Fahrradabstellplatz zu fordern.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit um 2 – 3 Wochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
70.000,-	70.000,-		4720.98700

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem der Gemeinderat die Begleitung des Realisierungs-Architektenwettbewerbs an das Büro Roller aus Freiburg vergeben hat, fanden diverse Gespräche und Termine zwischen der Verwaltung und dem Architekturbüro Roller statt. Ergebnis dieser Gespräche ist der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Auslobungstextes für den Architektenwettbewerb.

Wie mehrheitlich vom Gemeinderat gewünscht wurde versucht eine möglichst große Bandbreite von Entwurfsmöglichkeiten zu formulieren. Zusammengefasst kann folgendes festgehalten werden: Aus städtebaulicher Sicht schlägt die Verwaltung vor die Gebäudeteile mit max. 3 Vollgeschossen (EG, 1.OG.2.OG) zuzulassen.

Weiter empfiehlt die Verwaltung, den Auslobungstext so zu formulieren, dass sowohl nur ein Gebäudekomplex mit Geschäftsräumen (Sparkasse) und altengerechte Wohnungen entsteht kann, aber auch zwei Gebäudekomplexe (Altenpflegeheim mit Geschäftsräumen und separates Wohn- und Geschäftshaus) entstehen können.

Die Vorgabe von 8 Wohnungen ist ein Vorschlag seitens der Verwaltung. Eine Grundlage für die Anzahl gibt es nicht. Die Anzahl kann auch nach unten und oben verändert werden. Ebenso schlägt die Verwaltung vor das Altenheimgebäude komplett zu unterkellern. Zum einen sollen im UG die möglichen Nebenräume des Pflegeheims untergebracht werden, zum anderen Raum für Tiefgaragenplätze entstehen.

Im Auslobungstext wurde bewusst auf den Begriff „Betreutes Wohnen“ verzichtet und der Begriff „alters-/seniorenrechtliches Wohnen“ verwendet. Hintergrund ist, dass der Begriff „Betreutes Wohnen“ gemäß DIN mit Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltsräumen / Gemeinschaftsräumen verbunden wäre.

Einen vorläufigen Terminplan für den Wettbewerb ist auf Seite 11 des Auslobungstextes skizziert.

Wenn alles optimal läuft soll der Wettbewerb bis Jahresende 2014 abgeschlossen sein. Zu den finanziellen Auswirkungen ist noch anzumerken, dass die Preisgelder (netto 48.000,-) erst nach Abschluss des Wettbewerbs ausbezahlt werden.

Protokollergänzung:

A 1) Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Broß erläutert der Bürgermeister, dass von der Sparkasse eine mündliche aber noch keine schriftliche Zusage vorliegt.

Gemeinderat Rotert ist dies zu schwammig; er wünscht sich zumindest eine schriftliche Absichtserklärung der Sparkasse.

Gemeinderat Lang will keine Festlegung auf die Sparkasse, sondern möglichst Alternativen, z.B. eine Tagespflegeeinrichtung.

Laut BAL Hahn sagte Caritas in der Vergangenheit, dass diese keine Tagespflege betreiben. Er schlägt vor, die Sparkasse für den Wettbewerb vorzusehen, ob dies dann wirklich so kommt, wird die Zukunft zeigen. Grundsätzlich wären künftig auch andere Nutzungen möglich.

Gemeinderätin Broß glaubt nicht, dass mit der Sparkasse etwas schief läuft, wenn diese dies will.

A 4) Wettbewerbsart, A 7) Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Die Gemeinderätinnen Jung und Broß wollen wissen, weshalb nur ein Berufseinsteiger ausgewählt wird. Laut Herrn Roller entspricht dies der Erfahrung und dem erwarteten Proports der Bewerbungen.

Gemeinderätin Broß verweist auf die von ihrer Fraktion übergebene Liste mit Rechtschreibfehlern und anderem. Diese sollten in den Text noch eingearbeitet werden.

Zum Thema „Eigenerklärungen“ fragt Gemeinderätin Broß, ob diese ausreichen. Laut Herrn Roller sind solche Eigenerklärungen gängige Praxis.

Gemeinderätin Junker hat Bedenken, ob dies dann klappt, wenn ein Büro aus dem Ausland bzw. sehr weit weg den Auftrag bekommen sollte. Laut Herrn Roller müssen Bewerber in den Verhandlungen darlegen, wie sie in der Praxis das Projekt bewerkstelligen wollen. In der Regel wird hierfür ein örtliches Partnerbüro benannt.

A 8) Preisgericht, A 17) Prämierung, A 14) Termine

Zum Preisgericht denkt Gemeinderätin Junker, dass dies genügend Personen sind. Je mehr hier mitreden, desto schwieriger wird eine Entscheidungsfindung.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Seigel erläutert BAL Hahn, dass nur die fünf Fach- und Sachpreisrichter Stimmrecht haben. Herr Decker ergänzt, dass in der Praxis das Ergebnis im Team erarbeitet wird, inklusive der sachverständigen Berater. Es wird in der Regel versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Gemeinderat Rotert will wissen, was passiert, wenn das vorgesehene Gebäude auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen würde.

Laut Herrn Roller gibt es kein mit der Bevölkerung kooperierendes Wettbewerbsverfahren. Hier müssen auf jeden Fall die Gemeinderäte und der Bürgermeister als Repräsentanten der Bevölkerung Entscheidungen treffen.

Gemeinderätin Jung befürchtet, dass acht Wochen zur Fertigung der Pläne nicht ausreichen. Herr Roller hat sich dies auch schon überlegt, zumal in diese acht Wochen auch die Sommerferien fallen. Man wird deshalb die Bearbeitungszeit noch zwei bis drei Wochen verlängern; alles andere verschiebt sich dann nach hinten.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erläutert Herr Decker, wie sich die Preissumme errechnet. Auf Grundlage der angenommenen Baukosten gibt es eine Empfehlung der Architektenkammer hierfür. Der durchschnittliche Aufwand für jedes teilnehmende Planungsbüro wird auf ca. 12 – 15.000,-- € geschätzt. Für die Gemeinde heißt dies, dass bei vielen Teilnehmern, ein hoher Planertrag für die Gemeinde erwartet werden kann.

Gemeinderat Seigel will wissen, wer die Anerkennungen verteilt.

Laut Herrn Decker macht dies das Preisgericht in der Regel für besonders pfiffige oder anspruchsvolle Lösungen z.B. im Bereich der Außenanlagen, der Dachform oder ähnlichem. Sollten keine Anerkennungen vergeben werden, ist das Preisgeld an die anderen Preisträger auszuschütten.

B 1.8) Stellplätze

Zum Thema „Stellplätze“ sieht Gemeinderätin Jung die Problematik auch mit der Abholung von Kindern im Kindergarten St. Jakob. Die hierfür notwendigen Stellplätze sollten mit berücksichtigt werden.

Laut Gemeinderätin Broß wurde dieses Thema auch in ihrer Fraktion intensiv diskutiert. Man ist der Ansicht, dass zu wenige Stellplätze ausgewiesen sind. Allein die Sparkasse

hat fünf Angestellte, da werden vier Stellplätze für die Sparkasse nicht ausreichen. Auch das Kindergartenpersonal muss parken können.

Laut BAL Hahn hat Haslach eine sehr teure Tiefgarage mit 48 Stellplätzen gebaut. Bürgermeister Holschuh erinnert daran, dass auch der Parkplatz des Treffmarktes und der Mörburgschule nicht weit entfernt liegen. Diese können – insbesondere außerhalb der Marktöffnungszeiten – von der Öffentlichkeit genutzt werden.

Laut Gemeinderat Lang hat die Sparkasse derzeit neun Stellplätze, d.h. für den Neubau sind zu wenige vorgesehen. Im Übrigen denkt er, dass die Sparkasse für diesen Standort nicht geeignet ist, weil sie das Stellplatzproblem verschärfen wird. Außerdem fände er es nicht schön, wenn oberirdisch alles mit Stellplätzen verplant würde. Hier hält er eine größere Tiefgarage für besser. Des Weiteren sollte die Formulierung zum Stellplatz für den 7,5 to LKW von „kann“ auf „muss“ umformuliert werden.

Auch Gemeinderat Seigel plädiert für eine Erhöhung der Stellplatzanzahl.

Laut Gemeinderätin Junker wird der Treff-Parkplatz stärker von Lehrern und Eltern genutzt, seit der Haupteingang der Schule von der St.-Denis-Straße her ausgewiesen ist. Sie befürchtet, dass Tiefgaragenplätze nicht so angenommen werden und deshalb mehr oberirdisch geparkt wird.

Gemeinderat Beathalter fragt nach, wie viele Stellplätze heute für den St. Jakob und den Kindergarten ausgewiesen sind. Laut BAL Hahn für den St. Jakob keine, da es sich hier um ein altes Bestandsgebäude handelt. Für den Kindergarten sind im Bereich der Friedenstraße Stellplätze ausgewiesen, deren Anzahl zu prüfen wäre. Für Gemeinderat Beathalter würde sich somit durch den Neubau die bisherige Parkplatzsituation wesentlich verbessern.

Gemeinderat Glatt schlägt vor, die Stellplatzfestlegung zu belassen und die Sache dann nochmals beim Baugesuch zu diskutieren.

Für Gemeinderat Rotert gehört auch ein Fahrradabstellplatz mitgeplant. Herr Roller wird dies mit aufnehmen.

Gemeinderätin Jung schlägt vor, zu formulieren „... mindestens 20 oberirdische Stellplätze ...“. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Laut Gemeinderat Obert parken derzeit regelmäßig 12 bis 14 Fahrzeuge im Bereich des Wendehammers beim Kindergarten.

B 2 Wettbewerbsaufgabe

Gemeinderat Lang reklamiert, dass auch hier wieder explizit die Sparkasse aufgeführt ist und keine Alternativen möglich sind. Er hätte gerne was anderes, z.B. eine Tagespflege. Laut Herrn Roller muss man sich in einem Wettbewerb vorher festlegen, sonst sind die Wettbewerbsergebnisse nicht vergleichbar.

Gemeinderätin Junker findet, dass die Sparkasse ein sehr guter Betrieb ist und zum Pflegeheim auch passen würde.

Gemeinderat Glatt schlägt vor, eventuell nur die reine Gewerbefläche zu definieren.

Gemeinderätin Broß votiert auch für die Sparkasse; es wäre aber auch möglich, dass die Sparkasse in einem separaten Gebäude zusammen mit den Wohnungen realisiert wird.

Die Gemeinderäte Kühne und Jung stimmen Herrn Roller zu, dass unbedingt eine Festlegung getroffen werden sollte.

Gemeinderat Rotert fragt nach vergleichbaren Projekten mit Pflegeheim und Sparkasse. Laut Herrn Decker plant sein Büro derzeit zwei entsprechende Projekte mit Pflegeheim und jeweils einer Bank. Er plädiert dringend dafür, die Nutzung im Vorfeld festzulegen und empfiehlt hier die Sparkasse zu nehmen, weil es sich hierbei um eine wesentlich schwierigere architektonische Aufgabe handelt, wie z.B. bei einer integrierten Tagespflege.

B 2.3 Wohnungen

Gemeinderätin Broß ist der Ansicht, dass mehr kleinere Wohnungen festgelegt werden sollten. Laut BAL Hahn kann Größe und Zuschnitt sowie auch Anzahl der Wohnungen auch noch später variiert werden.

Anlage 1.2 Raumprogramm

Gemeinderätin Jung fragt, ob die Vorgaben hier nicht zu detailliert sind. Laut BAL Hahn führen detaillierte Vorgaben zu besser vergleichbaren Ergebnissen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Lang erläutert Herr Decker, dass einige Räume zwar aufgeführt sind, aber nicht realisiert werden sollen; z.B. die Wäscherei.

Die nächste Frage von Herrn Lang betrifft die vorgesehenen Außenflächen. Laut Herrn Decker gehören diese hier nicht zu den anrechenbaren Flächen. Herr Roller ergänzt, dass in der Wettbewerbsaufgabe nicht zu viel Landschaftsplanung enthalten sein darf, weil sonst der Wettbewerb eine andere, stärker landschaftsplanerische Aufgabe bekommen würde. Die Außenflächen können problemlos hinterher im Detail geplant werden.

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Rahmenbedingungen der Auslobung.....	2
1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs.....	2
2. Auslober, Betreuer und Ansprechpartner.....	3
3. Gegenstand der Wettbewerbsauslobung.....	3
4. Wettbewerbsart – Verfahrensform.....	4
5. Zulassungsbereich – Sprache der Ausschreibung.....	4
6. Wettbewerbsteilnehmer – Teilnahmeberechtigung.....	4
7. Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer.....	6
8. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	9
9. Wettbewerbsunterlagen.....	10
10. Wettbewerbsleistungen.....	12
11. Bindende Vorgaben.....	14
12. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit.....	14
13. Beurteilungskriterien.....	15
14. Termine.....	15
15. Rückfragen und Kolloquium.....	15
16. Abgabetermin.....	16
17. Prämierung.....	17
18. Abschluss des Wettbewerbs.....	18
19. Nutzung.....	18
20. Beauftragung.....	18
21. Nachprüfung.....	19
Teil B – Wettbewerbsaufgabe.....	20
1. Wettbewerbsgebiet.....	20
1.1 Wettbewerbsgrundstück und bauliche Ausgangssituation.....	21
1.2 Baumbestand auf dem Wettbewerbsgrundstück.....	24
1.3 Grundstückerschließung und Immissionen.....	25
1.4 Planungsrechtliche Voraussetzungen.....	25
1.5 Städtebauliche Zielsetzung.....	26
1.6 Zielsetzung für die Freiflächen.....	27
1.7 Erschließung.....	28
1.8 Stellplätze.....	29
2. Wettbewerbsaufgabe.....	31
2.1 Seniorenpflegeheim im Wohngruppenkonzept.....	32
2.2 Sparkassenfiliale.....	34
2.3 Barrierefreie Wohnungen.....	36
2.4 Technikflächen.....	36
3. Richtlinien und Vorgaben.....	37
3.1 Barrierefreiheit.....	37
3.2 Wirtschaftlichkeit.....	38
3.3 Energetische Aspekte.....	38
Teil C Anlagen.....	38

Teil A - Rahmenbedingungen der Auslobung

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung vom 31.01.2013 zu Grunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für den Auslober und die Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung ist dort registriert und wurde vom Auslober vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Dem Wettbewerb nachgeschaltet wird mit den Preisträgern ein Verhandlungsverfahren gemäß VOF durchgeführt.

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Schutterwald hat beschlossen, als Ersatzbau für das Altenpflegeheim St. Jakobus ein neues Seniorenpflegeheim zu errichten. Auf den hierfür in der Ortsmitte erworbenen Grundstücken sollen innerhalb einer Gesamtkonzeption zusätzlich zu diesem Pflegeheim barrierefreie Wohnungen und eine neue Geschäftsstelle für die Sparkasse Offenburg/Ortenau entstehen.

Der Neubau des Seniorenpflegeheims wird 56 Dauerpflegeplätze in 4 Wohngruppen umfassen, die von einem noch nicht feststehenden Pächter betrieben werden. Für die Sparkassenfiliale steht noch nicht fest, ob ein Mietvertrag geschlossen wird, oder diese Teilflächen verkauft werden.

Geplant ist, die Wohnungen als Teileigentum zu veräußern.

Mit dem Wettbewerb sucht die Gemeinde Schutterwald einen Planungsentwurf als Gesamtlösung für das Seniorenpflegeheim, die Sparkassenfiliale und das barrierefreie Wohnen. In Anbetracht der Lage des Wettbewerbsgebietes in der Ortsmitte von Schutterwald wird eine städtebauliche Lösung gesucht, die sich in den Kontext der umgebenden Bebauung einfügt. Dabei ist eine zeitgemäße, anspruchsvolle Architektursprache ebenso von Belang wie eine funktional überzeugende Lösung für die einzelnen Nutzungen.

2. Auslober, Betreuer und Ansprechpartner

Auslober:

Gemeinde Schutterwald
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald
vertreten durch: Bürgermeister Martin Holschuh

Wettbewerbsbetreuung:

roller architekten gmbh
Kupfertorstraße 46
79206 Breisach am Rhein
Tel.: 07667 - 9113987
E-Mail: schutterwald@rollerarchitekten.de
vertreten durch: Dipl.-Ing. Friedemann Roller

Wettbewerbsbetreuung in Kooperation mit:

pro4 ingenieure - Dipl.-Ing. Thomas Decker
Basler Landstraße 8
79111 Freiburg
vertreten durch: Dipl.-Ing. Thomas Decker

3. Gegenstand der Wettbewerbsauslobung

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung der Objektplanung für Gebäude im Sinne der §§ 33-37 HOAI für die Aufgabe »Ortsmitte Schutterwald - Neubau Seniorenpflegeheim mit Wohnen und Sparkassenfiliale«.

4. Wettbewerbsart - Verfahrensform

Der Wettbewerb wird gemäß RPW 2013 als einstufiger, nicht offener Planungswettbewerb im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gemäß VOF durchgeführt.

Die teilnehmenden Architekten werden in einem vorgeschalteten Bewerbungs- und Auswahlverfahren (Teilnahmewettbewerb) auf Basis bisher erbrachter Leistungen ausgewählt. Im Auswahlverfahren werden zwei

Gruppen von Architekten / Architekturbüros gebildet: **Gruppe 1 - »Erfahrene Büros«** / **Gruppe 2 »Berufseinsteiger«**. Als Berufseinsteiger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt, als Stichtag gilt der Tag der Bekanntmachung am 30. Juni 2014. Zum Wettbewerb zugelassen werden 17 Teilnehmer, davon werden zwei Teilnehmer vom Auslober vorab festgelegt:

Für die verbleibenden 15 Teilnehmer werden 14 Teilnehmer aus der Gruppe der »erfahrenen Büros« ausgewählt / ausgelost, 1 Teilnehmer wird aus der Gruppe der »Berufseinsteiger« ausgewählt / ausgelost.

Die teilnehmenden Verfasser des Wettbewerbsverfahrens bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

5. Zulassungsbereich - Sprache der Ausschreibung

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR- / WTO / GPA-Staaten. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle Beschreibungen sowie die Vermaßung der Pläne werden in deutsche Sprache und in deutschen Maßeinheiten gefordert.

6. Wettbewerbsteilnehmer - Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am vorgeschalteten Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind in den EWR- / WTO / GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind. Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen, wer über ein Diplom Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls in den EWR- / GPA-Staaten ansässige juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäfts-

zweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der verantwortliche Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die an die natürliche Person gestellten Anforderungen zur Teilnahme erfüllen.

Teilnahmeberechtigt sind zudem Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten müssen mit der Bewerbung benannt werden und dürfen sich nicht mehrfach bewerben. Sowohl Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss der Beteiligten. Am Wettbewerb teilnehmende Arbeitsgemeinschaften erklären mit der Bewerbung ihr Einverständnis, im späteren Auftragsfall als gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft für die Objektplanung Gebäude beauftragt zu werden, sofern der Auslober / Auftraggeber dies wünscht.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

7. Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb wird zugelassen, wer sich im vorgeschalteten Bewerbungsverfahren qualifiziert und ausgewählt wird. Die Bewerbung erfolgt anhand der Bewerbungsformblätter, erhältlich ab dem 27.6.2014 unter www.rollerarchitekten.de > competition management > current > Wettbewerb Schutterwald > Info und Bewerbungsunterlagen Schutterwald.

Die Bewerbung ist per Post zu richten an: roller architekten gmbh, Kupfertorstraße 46, 79206 Breisach am Rhein, Rückfragen zur Bewerbung und zum Wettbewerb können ab dem 30.6.2014 per Mail gerichtet werden an: schutterwald@rollerarchitekten.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 6. August 2014, 17.00 Uhr. Die fristgerechte Bewerbung ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach folgenden Kriterien:

Formale Kriterien: anzugeben auf dem Bewerbungsformblatt »Bewerber«:

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung,
- Vollständige Angabe der Adresse des Bewerbers (der Bewerbergemeinschaft),
- Eigenerklärung über den Nachweis der beruflichen Qualifikationen,
- Eigenerklärung über den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungen,
- Eigenerklärung, dass keine Teilnehmerhindernisse nach § 4(2) RPW 2013 vorliegen,
- Eigenerklärungen gem. VOF,
- Angabe »erfahrenes Büro« oder »Berufseinsteiger«,
- Bewerbererklärung mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Teilnahmeberechtigten.

Qualitative Kriterien: Nachweis von folgenden Referenzprojekten gem. Bewerbungsformblätter »Nachweise«:

Die nachfolgend geforderten Referenzprojekte stellen keine Mindestanforderung dar, fehlende Referenzprojekte

führen nicht zum Ausschluss der Bewerber. Trotz einzelner fehlender Nachweise ist es denkbar, die Eignung durch

die weiteren vorgelegten Referenzen darlegen zu können.

- A. Nachweis eines realisierten Neubaus eines Seniorenpflegeheims.
Möglich ist auch der Nachweis eines Neubaus für ein vergleichbares Wohnheim, z.Bsp. Studentenwohnheim, Internat, Behindertenwohnheim, Bettentrakt Krankenhaus (vgl. Bewerbungsformblatt).
Für »Berufseinsteiger« genügt auch der Nachweis der Planung eines der o.g. Referenzprojekte, oder die Realisierung eines Neubaus für ein Seniorenpflegeheim als verantwortlichem Projektleiter in einem anderen Büro (Bestätigungsschreiben als Anlage).
- B. Nachweis eines realisierten Neubaus als barrierefreier Wohnungsbau mit mind. 8 Wohnungen.
Möglich ist auch der Nachweis eines weiteren Seniorenpflegeheims, der jedoch nicht identisch mit dem Projekt Referenz A sein darf.
Für »Berufseinsteiger« genügt auch der Nachweis der Planung eines Wohnungsbaus oder die Realisierung eines Wohnungsbaus als verantwortlicher Projektleiter innerhalb eines anderen Büros (Bestätigungsschreiben als Anlage).
- C. Nachweis eines realisierten Neubauprojektes innerhalb eines städtebaulichen Kontextes,
die Gebäudenutzung ist in diesem Fall offen.
Für »Berufseinsteiger« genügt auch der Nachweis der Planung eines solchen Projektes oder die Realisierung eines solchen Projektes als verantwortlicher Projektleiter innerhalb eines anderen Büros (Bestätigungsschreiben als Anlage).
Die Referenzprojekte A., B und C müssen innerhalb der letzten 5 Jahre realisiert worden sein, die Inbetriebnahme der Objekte darf frühestens im Kalenderjahr 2009 liegen.
- D. Nachweis eines oder max. von 3 Wettbewerbserfolgen (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. dokumentiert in „Wettbewerbe aktuell“ innerhalb der letzten 10 Jahre.
Für »Berufseinsteiger« wird das abgeschlossene Studium gewertet, zusätzlich kön

nen Erfolge in studentischen Wettbewerben anerkannt werden.

- E. Nachweis von Auszeichnungen wie z.B. »Auszeichnung guter Bauten des BDA (Hugo-Häring-Preis in BW)« oder »Beispielhafte Bauten der Architektenkammern« oder gleichwertig anerkannte Auszeichnungen entsprechend der aktuellen Liste der Bundesstiftung Baukultur (<http://www.preise-baukultur.de/preise/>) innerhalb der letzten 10 Jahre. Für »Berufseinsteiger« werden auch Auszeichnungen von studentischen Arbeiten anerkannt.

Die Nachweise D. und E. dürfen identisch mit einem der Referenzprojekte A., B. oder C. sein.

Es sind alle Bewerbungsformblätter auszufüllen und abzugeben. Kann einer der Nachweise nicht erbracht werden, ist das leere Bewerbungsformblatt abzugeben, wobei fehlende Nachweise nicht zum Ausschluss der Bewerbung führen.

Bei Bewerbungen von Bewerbergemeinschaften ist deutlich zu machen, von welchem Büro innerhalb der Bewerbergemeinschaft die jeweiligen Nachweise stammen. Die Federführung für die Wettbewerbsbearbeitung innerhalb einer Bewerbergemeinschaft muss bei demjenigen Büro liegen, das den Nachweis für das Seniorenpflegeheim erbringt.

Jeder Bewerber / Bewerbergemeinschaft kann nur einen Nachweis je Objekt erbringen, er muss sich im Falle mehrerer vorliegender Referenzprojekte für die Auswahl eines Nachweises entscheiden.

Auswahl- und Losverfahren – Erfahrene Büros: 14 Teilnehmer

5 Bewerber, welche die Referenzen A-D und damit ihre Eignung uneingeschränkt (d.h. mit maximaler Punktzahl gem. Wertungsmatrix) nachweisen können, werden gesetzt (vgl. Bewerbungsformblätter). Falls diese Voraussetzung mehr als 5 Bewerber erbringen können, werden aus dieser Gruppe 5 Teilnehmer gelost.

Unter den verbleibenden, einschließlich der im ersten Losgang nicht erfolgreichen, Bewerbern mit gleich guter Eignungsbewertung werden die weiteren 9 Teilnehmer gelost. Befinden sich hier weniger als 9 Bewerber im Lostopf, werden diese gesetzt, und es findet ein drittes Losverfahren unter denjenigen Bewerbern statt, die danach eine gleich gute Eignungsbewertung erhalten haben.

Auswahl aus der Gruppe der »Berufseinsteiger«: 1 Teilnehmer

1 Bewerber, welcher beim Nachweis der geforderten Referenzen seine Eignung am besten nachweisen kann, wird gesetzt. Bei gleicher Eignungsbeurteilung entscheidet das Los.

8. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Die Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt durch das Preisgericht, das in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört wurde (Namen in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter:

- Dipl.-Ing. Hermann Binkert - Architekt, Freiburg
- Dipl.-Ing. Manfred Piribauer - Architekt, Freiburg
- Dr. Ing. Eckhard Rosenberger - Architekt, Fellbach

Sachpreisrichter:

- Bürgermeister Martin Holschuh, Gemeinde Schutterwald
- Emerich Sumser, Sozialwerk St. Jakobus Schutterwald e.V.

Stellvertretende Fachpreisrichter:

- Dipl.-Ing.(FH) Bruno Hahn, Bauamt der Gemeinde Schutterwald
- Dipl.-Ing.(FH) Katrin Hansert, Architektin, Schutterwald

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- Stellvertretender Bürgermeister / Bürgermeisterin der Gemeinde Schutterwald
- Ilona Grammer, Referentin für stationäre Altenhilfe, Caritasverband Erzdiözese Freiburg e.V.

Sachverständige Berater/innen

- Fraktion CDU Gemeinderat Schutterwald
- Fraktion FWU Gemeinderat Schutterwald
- Fraktion NÖB Gemeinderat Schutterwald
- Fraktion SPD Gemeinderat Schutterwald

Teil A »Rahmenbedingungen der Auslobung«

- Pfarrerin Hannemann
- Dipl.-Ing.(FH) Petra Spinner, Bauamt der Gemeinde Schutterwald
- NN, Fachkraft für Altenpflege
- NN, Vertreter der Sparkasse Offenburg/ Ortenau
- Vertreter des Vereins Betreutes Wohnen e.V. Schutterwald

Wettbewerbsbetreuung:

- Dipl.-Ing. Friedemann Roller - roller architekten gmbh, Breisach
- Dipl.-Ing. Thomas Decker - pro4 ingenieure, Freiburg

9. Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerber werden spätestens in der 34. KW per Mail über die Zulassung zur Teilnahme informiert.

Der Zugang zu den Auslobungsunterlagen (Teile A, B und C) wird in der 34. KW auf der Internetseite des Wettbewerbsbetreuers www.rollerarchitekten.de im passwortgeschützten Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Mit der Auslobungsbroschüre Teil A, B und C werden allen Teilnehmern/-innen folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

- Raumprogramm Soll/Ist (pdf-Datei)
- Lageplan (dxf- / dwg-Datei)
- Lageplan mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets (pdf-Datei)
- Ansicht Bahnstraße Bestand St. Jakobus (pdf-Datei)
- Fotos und Luftbild digital
- Formular der Verfassererklärung (pdf-Datei)
- Berechnungsbogen Flächenberechnung DIN 276 (xls-Datei)
- Vermessungsplan des Grundstücks mit Höhenangaben (pdf-Datei)
- Modellplatte M 1:500 (Ausgabe beim Kolloquium)

Teil A »Rahmenbedingungen der Auslobung«

- Landesheimbauverordnung LHeimBauVO (pdf-Datei)
- Hinweise des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung vom 26. April 2007 (pdf-Datei)

10. Wettbewerbsleistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

1. Lageplan M 1:500: Darstellung des räumlichen und programmatischen Gesamtkonzepts für den Wettbewerbsbereich, Einbindung des Plangebiets in das Umfeld und ggf. textliche Erläuterungen.

Einzutragen sind:

- Gebäude mit Dachaufsicht.
- Erschließung Fußgänger, PKW und Anlieferung; Befestigte und unbefestigte Flächen.
- Freiraumplanerisches Grundkonzept.

2. Grundrisse, Schnitte und Ansichten M. 1:200:

- EG-Grundriss aller Gebäude- und Gebäudeteile in zusammenhängender Darstellung.
- Alle weiteren Grundrisse können für Gebäude- und Gebäudeteile gesondert dargestellt werden.
- Alle zum Verständnis erforderlichen Schnitte und Ansichten sollen den Anschluss an das Geländenniveau, die Ansicht Bahnhofstraße den Anschluss an das St. Jakobushaus darstellen.

3. »Vertiefung« Bewohnerzimmer und -bad M. 1:50 des Seniorenpflegeheims:

Einzutragen sind die Bettstellungen Normalpflege UND Schwerstpflege in Planungstiefe entspr. M. 1:100

4. Perspektivische Darstellung des stadträumlichen Bereichs an der Kreuzung Bahnhofstraße / Hauptstraße.

5. Modell M. 1:500 - zur besseren Vergleichbarkeit weiß oder in hellem Holz auszuführen.

6. Erläuterungen sind auf den Plänen in Form von Skizzen, Konzepteschemata und Texten zur Verdeutlichung und Erläuterung

terung der Idee sowie des energetischen Konzeptes zugelassen. Weitere renderings / fotorealistische Perspektiven neben Pkt. 4 werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

7. Flächenermittlungen und Berechnungen:
 - Flächenberechnung auf Basis der beigefügten Excel-Datei,
 - Nachweis Raumprogramm mit Soll/Ist-Vergleich auf Basis der beigefügten Excel-Datei.

8. Erläuterungstext auf gesondertem Papierausdruck max. 2 Seiten DIN A4:
 - Erläuterungstexte auf den Plänen sind ergänzend zugelassen.

9. Verfassererklärung auf beigefügtem Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag.

10. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen formlos.
Darstellungsart: Die Grundlage der Darstellung im Plan layout sowie die Anzahl und das Format der Präsentationspläne werden beim Kolloquium bekannt gegeben. Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke:

- Ein Satz Präsentationspläne in gerollter Papierform (nicht gefaltet).
- Ein Satz Berechnungs- / Prüfpläne mit Eintragung der Raumbezeichnungen und Vermaßen der in der Flächenberechnung angegebenen Räume, ebenfalls in gerollter Papierform.
- Ein Satz DIN A3-Pläne Verkleinerung der Präsentationspläne.
- Erläuterungsbericht max. 2 Seiten DIN A4.
- Alle Berechnungen als Papierausdruck für die Vorprüfung.

Auf Datenträger (CD oder USB-Stick):

- Präsentationspläne im pdf-Format, in verkleinerter Auflösung.
- Einzelkomponenten Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Vertiefung, Perspektivische Darstellung - für die Dokumentation (Originalgröße - 300dpi) im jpg- Format.
- Berechnungspläne im Maßstab 1:200 (Flächen als Polygone) im dxf- oder dwg-Format.
- Berechnungsformular Raumprogramm als xls-Format.
- Berechnungsformular Flächenberechnung als xls-Format.
- Erläuterungstext im pdf-Format.

Modell: Auf mitgelieferter Modellplatte M. 1:500

11. Bindende Vorgaben

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW. Plangrafische Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs des Wettbewerbs zur Erläuterungen ergänzender Aspekte sind zugelassen.

12. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle eingereichten Bestandteile der Unterlagen sind in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern zu kennzeichnen, die nicht höher als 1cm und nicht länger als 7cm sein dürfen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- das Datum des Wettbewerbs
- eine Zahlenreihe oder sechs gleiche Ziffern
- der Geburtstag des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und deren Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität des Verfassers tragen (Name, Logo, Ort, etc.)

13. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewandt (Reihenfolge ohne Gewichtung):

- Gesamtkonzept
- Städtebauliche Lösung
- Architektonische Qualität
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Energetische Aspekte

14. Termine

Nr.	Inhalt	Datum
14.1	Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs	30. Juni 2014
14.2	Vorbesprechung Preisgericht	Mitte Juli 2014
14.3	Bewerbungsfrist bis zur Submission am	6. August 2014
14.4	Auswahl- und Losverfahren bis:	15. August 2014
14.5	Bereitstellung der Unterlagen an die Teilnehmer ab:	18. August 2014
14.6	Preisrichterbesprechung Rückfragenkolloquium	35. KW
14.7	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten- Pläne/Datenträger	43. KW
14.8	Abgabe der Modelle	eine Woche später
14.9	Preisgerichtssitzung	50. KW
14.10	Ausstellungseröffnung Öffentliche Ausstellung	Im Anschluss Im Anschluss

15. Rückfragen und Kolloquium

Am findet um 14.30 Uhr ein Kolloquium statt.

Ort: Rathaus Schutterwald

Kirchstraße 2

77746 Schutterwald

Die Teilnahme wird vom Auslober gewünscht. Es wird empfohlen, vorab eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung können - ausschließlich per E-Mail - bis zum gerichtet werden an: roller architekten gmbh - Herrn Dipl.-Ing. Friedemann Roller,

E-Mail: schutterwald@rollerarchitekten.de

Betreff: Wettbewerb Ortsmitte Schutterwald_Rückfragen

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Kolloquium. Die Ergebnisse werden protokolliert und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

16. Abgabetermin

Der Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten - Pläne und Datenträger - ist der Oktober, 16.00 Uhr.

Der Abgabetermin für die Modelle ist der Oktober, 16.00 Uhr.

Zur Wahrung der Anonymität hat der Verfasser als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers roller architekten GmbH anzugeben.

Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen und der Modelle erfolgt an die Adresse:

pro4 ingenieure - Dipl.-Ing. Thomas Decker

Basler Landstraße 8

79111 Freiburg

Bei Abgabe im oben genannten Büro muss die Ablieferung jeweils (Pläne und Datenträger am 10. 2014, Modelle am 10. 2014) bis spätestens 16.00 Uhr in Verbindung mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen erfolgen. Der Zeitpunkt der persönlichen Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer am, 16.00 Uhr bzw.2014, 16.00 Uhr ist als verbindliche Submission zu verstehen. Später eingegangene Arbeiten werden nicht zugelassen.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder einem Kurierdienst das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Original des Einlieferungsbelegs ist bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens aufzubewahren. Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert wurde, den Nachweis der rechtzeitigen Einlieferung nicht führen, so wird er von der Prämierung ausgeschlossen.

Zum Nachweis der fristgerechten Abgabe sollen Kopien der Einlieferungsbelege unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl dem Wettbewerbsbetreuer - roller architekten GmbH, Kupfertorstraße 46, 79206 Breisach - vor dem Termin der Preisgerichtssitzung zugesandt werden.

17. Prämierung

Für die besten Arbeiten werden Preise ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Als Wettbewerbssumme stellt der Auslober 48.000,- Euro inkl. 19% MwSt. zur Verfügung. Es sind folgende Preise und Anerkennungen vorgesehen:

1. Preis	19.000,- Euro
2. Preis	12.000,- Euro
3. Preis	7.200,- Euro
Anerkennungen	9.800,- Euro

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

18. Abschluss des Wettbewerbs

Nach Prüfung der Verfassererklärungen informiert der Auslober die Teilnehmer über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls. Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus. Die öffentliche Ausstellung findet voraussichtlich vom 2014 statt, der Ort wird noch bekannt gegeben.

19. Nutzung

Die Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers, die übrigen Arbeiten werden nach dem Ende der Ausstellung an die Wettbewerbsteilnehmer zurückgeschickt. Alle Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Dokumentation veröffentlicht werden. Alle Rechte nach dem Urheberrecht bleiben bei den Verfassern.

20. Beauftragung

Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit der weiteren Planung gemäß HOAI 2013 beauftragen, sofern und soweit das Projekt realisiert wird:

- Objektplanung gemäß §33-35 HOAI, LP 2-9, mind. LP 2-5.

Gemäß VOF §5 (2) c) werden mit allen Preisträgern Verhandlungsgespräche geführt. Ziel ist es, denjenigen zu beauftragen, der in Hinblick auf die Aufgabenstellung am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätvolle Leistungserbringung bietet.

Die für die Auftragsvergabe anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Teil A »Rahmenbedingungen der Auslobung«

- Wettbewerbsergebnis 50 % (bzw. 60%, falls der nachgenannte Punkt nicht erforderlich wird)
- Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses 10 %
- Nachhaltigkeit /Wirtschaftlichkeit /Kosten- und Terminplanung 15 %
- _ Leistungsfähigkeit des Projektteams 15 %
- _ Honorarangebot/Nebenkosten 10 %

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Beauftragten bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars nicht erneut vergütet, sofern der im Wettbewerb erstellte Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

21. Nachprüfung

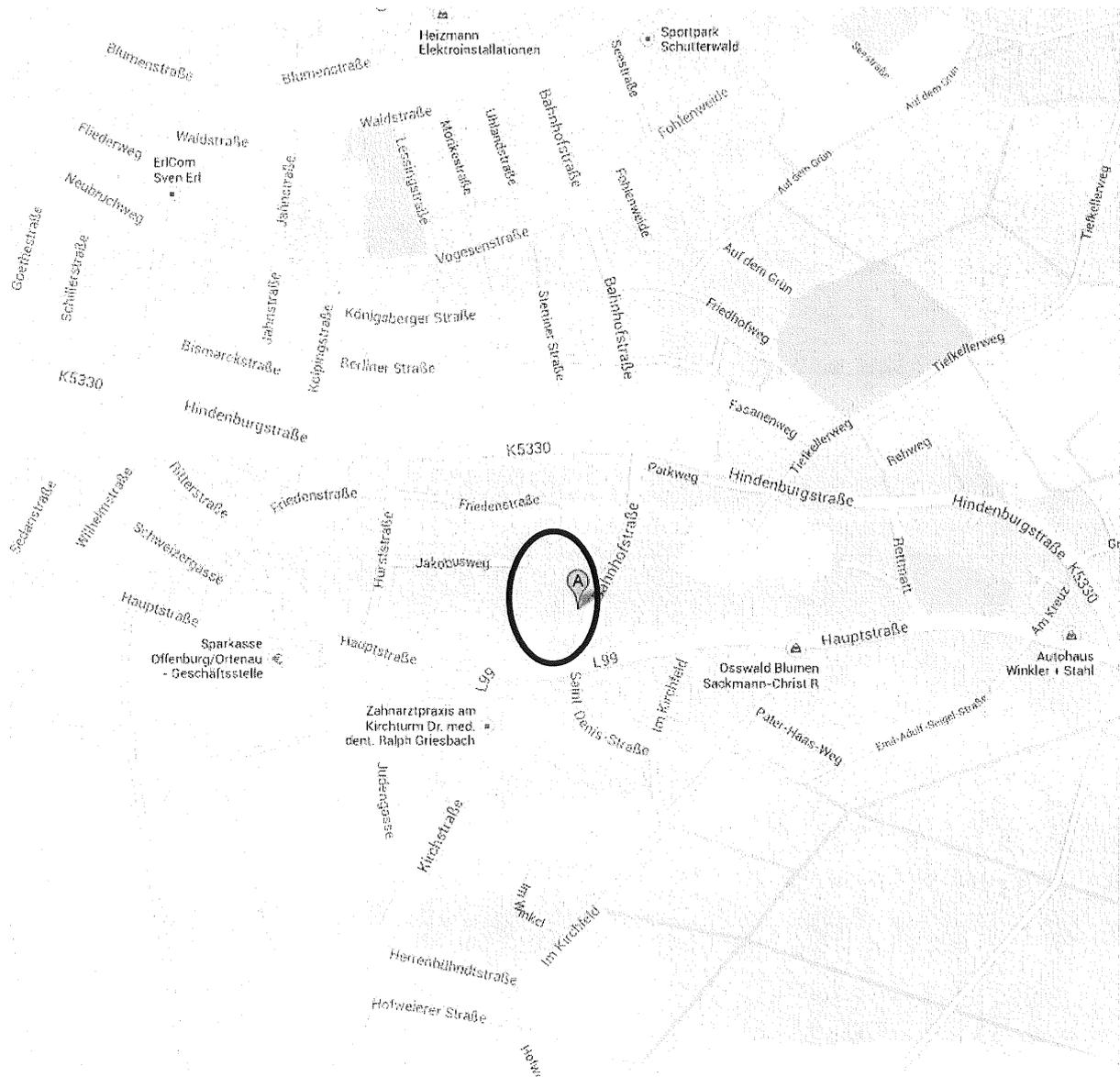
Die Wettbewerbsteilnehmer können begründete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingegangen sein.

Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellungseröffnung.

Teil B - Wettbewerbsaufgabe

1. Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Ortskern von Schutterwald und liegt direkt an der zentralen Straßenkreuzung Bahnhofstraße / Hindenburgstraße.



Lage des Wettbewerbsgrundstücks in Schutterwald

1.1 Wettbewerbsgrundstück und bauliche Ausgangssituation

Das Wettbewerbsgebiet setzt sich aus den Flurstücken 281, 284/2, 284/3, 285 und einem Teilstück der Straßenparzelle der Bahnhofstraße zusammen. Diese Flurstücke werden zu einem einzigen Baugrundstück zusammengeführt werden, so dass innerhalb des Wettbewerbsgebietes keine Grundstücksgrenzen mehr bestehen. Das Wettbewerbsgebiet wird südlich von der Hauptstraße, östlich von den an die Bahnhofstraße angrenzenden Flurstücken 287/3 und 287/8, nördlich von einem Fußweg Flurstück 285/3 und dem Flurstück 285/4 des Kindergartens, und westlich von den bebauten Grundstücken 283, 282/1, 282 und 281/1 begrenzt.

Das Wettbewerbsgrundstück weist eine Gesamtgröße von 5.420m² ohne Berücksichtigung des Anteils der Straßenparzelle auf, die Größe der anteiligen Straßenfläche beträgt ca. 430 m². In der obigen Gesamtgröße des Wettbewerbsgrundstücks ist das Flurstück 285 (Ehrenmal) mit einer Größe von ca. 1.088 m² enthalten.

Das Grundstück weist eine nahezu ebene Topografie auf, geringfügige Differenzen ergeben sich lediglich im Bereich bestehender, kleinerer Stützmauern zum Gehweg am Ehrenmal.

Alle Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde Schutterwald. Derzeit befinden sich darauf eine leer stehende landwirtschaftliche Hofstelle, ein Wohnhaus, ein kleiner Park mit Brunnen und dem Ehrenmal für die Gefallenen der Weltkriege, und an der Hauptstraße eine brachliegende Fläche, die als Parkplatz genutzt wird.

Für die Zufahrt und Erschließung zu den Grundstücken Hauptstraße 44 (Flurstück 281/1) und Hauptstraße 44/1 (Flurstück 282) ist am westlichen Rand des Flurstück 281 (Brachfläche - Parkplatz) als Baulast ein 1,50m breiter Streifen mit Wege- und Leitungsrecht zu berücksichtigen.

Die Regelung der Grenzabstände zu den rückwärtigen Nachbargrundstücken wird gemäß LBO geregelt (siehe Planungsrecht).



Blick von der Bahnhofstraße in Richtung Kreuzung

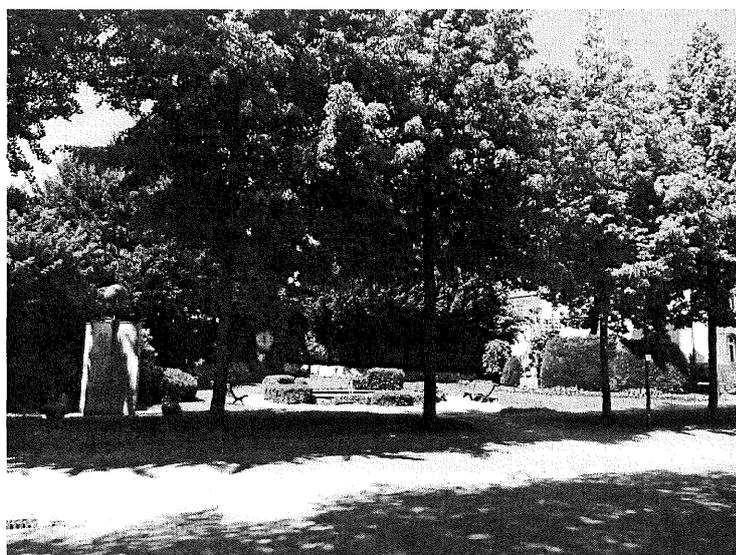


Blick von der Hauptstraße in Richtung Kreuzung

Die Bebauung wird komplett abgebrochen werden, so dass das Grund-

stück in baulicher Hinsicht freigemacht sein wird.

Das bestehende Ehrenmal mit dem Brunnen ist nicht zwingend zu erhalten, eine Verlegung an einen anderen Standort ist unter Abwägung der Vor- und Nachteile denkbar. Nicht zuletzt wird bei einer Abwägung über den Verbleib oder die Verlegung des Ehrenmals entscheidend sein, ob ein mit der Verlegung verbundener Aufwand (Kosten) durch die Planungsentscheidung in Hinblick auf die entstehenden städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten gerechtfertigt ist.



*Blick von der Bahnhofstraße auf die Freianlage mit dem Ehrenmal
Blick vom Ehrenmal in Richtung St. Jakobus*

1.2 Baumbestand auf dem Wettbewerbsgrundstück

Großkronige Linden auf öffentlichen Grundstücksflächen befinden sich an der Grundstücksgrenze des Ehrenmals entlang des Gehwegs an der Bahnhofstraße und im südwestlichen Bereich entlang des Gehwegs an der Hauptstraße. Ein Baumkataster mit Angaben zu Baumart, Größe, etc. ist jedoch nicht vorhanden.

Seitens des Auslobers bestehen keine Auflagen zum Erhalt der Bäume und des sonstigen Grünbestandes.

Es obliegt den Teilnehmern zu entscheiden, welche Bäume im Rahmen der neuen Gebäude- und Freiraumkonzeption einbezogen werden können.

Die Lokalisierung des Baumbestands auf den öffentlichen Grundstücken ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Bäume auf den ehemals privaten Grundstücken sind nicht erfasst und ergeben sich aus dem Luftbild.

1.3 Grundstückerschließung und Immissionen

Das Grundstück ist von beiden umgebenden Straßenseiten aus infrastrukturtechnisch voll erschlossen, ein Lageplan mit den entsprechenden Versorgungsleitungen ist in den Anlagen enthalten. Die Bahnhofstraße ist eine gemeindeeigene Straße, die Hauptstraße ist eine Landesstraße.

Von den beiden das Grundstück begrenzenden Straßen sind nur geringfügige Lärmimmissionen zu verzeichnen, die keine Auswirkungen auf Gebäudeabstände von den Straßen bzw. auf die Gebäudepositionen erwarten lassen.

1.4 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Bebauung des Wettbewerbsgrundstücks wird planungsrechtlich auf Basis des zu ändernden Bebauungsplans »Friedensstraße Ost« beurteilt werden. Für die Änderung des Bebauungsplanes wird seitens der Gemeinde Schutterwald ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der auf folgenden planungsrechtlichen Vorgaben basiert:

GRZ:

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 5.420 m². Die Gesamtgrundflächen aller Gebäude ergeben sich aus dem Raumprogramm. Eine genaue Ermittlung der Gesamtgrundflächen ist entwurfsbedingt und kann - bedingt durch die Gebäudekonzeption und die Verkehrsflächen im Erdgeschoss - variieren.

GFZ:

Die Nettogrundflächen aller Gebäude ergeben sich ebenfalls aus dem Raumprogramm zzgl. variabler Verkehrsflächen.

Geschossigkeit:

Für das Seniorenpflegeheim und für die Wohnbebauung ist zwingend maximal von einer dreigeschossigen Bauweise ohne Dachgeschoss oder Staffelgeschoss auszugehen. Bei flach geneigten Dächern sind Dachaufbauten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Gebäudehöhe und Dachform:

Die Gesamt-Gebäudehöhe für das Seniorenpflegeheim ergibt sich aus der Vorgabe von maximal 3 Geschossen plus Attika.

Die planungsrechtliche Festlegung der Dachform wird sich aus dem Wettbewerb ergeben, eine Vorgabe besteht diesbezüglich nicht.

Bauweise - Baufluchten - Abstandsflächen:

Planungsrechtliche definierte Vorgaben wie Baulinien, Baugrenzen oder Bautiefen bestehen nicht. Einzuhalten sind die Abstandsflächen gemäß LBO, die in Angrenzung an öffentliche Straßen- bzw. Wegeflächen höchstens bis zu deren Parzellenmitte, und zu sonstigen Nachbargrundstücken auf eigener Parzelle nachzuweisen sind.

Die Abstandsflächen können gemäß LBO §5 Abs. 7 (2) für Dorf- und Kerngebiete mit $0,4 \cdot \text{Gebäudehöhe}$ ermittelt werden.

Die Grenzbebauung der Parzelle 282/1 genießt Bestandsschutz. Hier kann entweder gem. LBO deckungsgleich angebaut werden, oder es ist von einer entsprechend auf das Wettbewerbsgrundstück projizierten Abstandsfläche auszugehen, mit der sich die Abstandsfläche der neuen Gebäude auf dem Wettbewerbsgrundstück nicht überschneiden soll.

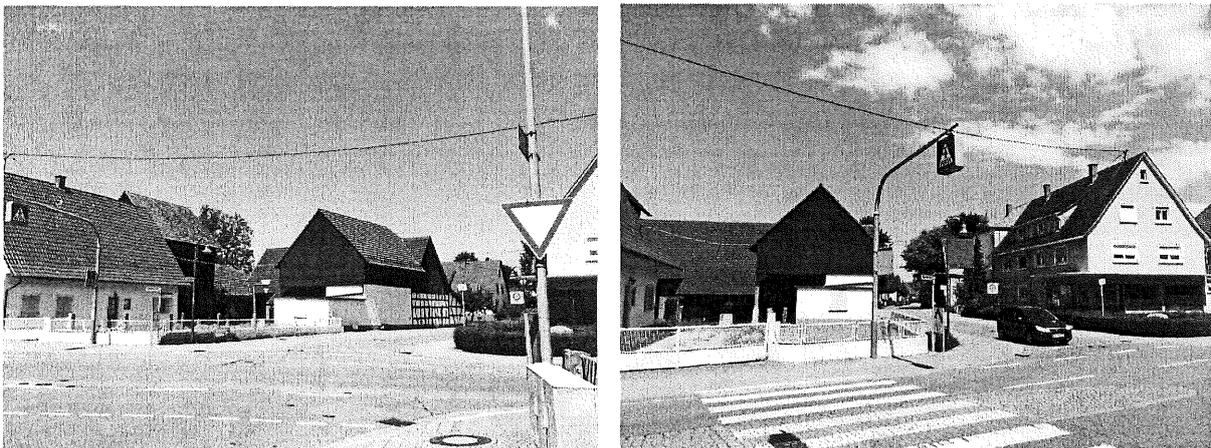
1.5 Städtebauliche Zielsetzung

Die Bebauung soll sich in den städtebaulichen Kontext so einfügen, dass sie ihrer Positionierung an der zentralen Straßenkreuzung und entlang der Hauptstraßen in der Ortsmitte Schutterwalds gerecht wird. Eine möglicherweise vorgeschlagene Hervorhebung der neuen Bebauung soll dabei nach den Vorstellungen des Auslobers nicht durch deren Überhöhung (siehe Vorgabe Geschossigkeit Pkt. 1.4), sondern gegebenenfalls durch die Gebäudepositionierung erreicht werden.

Neue öffentliche Platzflächen an der Hauptstraße oder an der Bahnhofstraße sind denkbar, aber nicht vorgegeben. Auch hinsichtlich der Gebäudelängen bestehen keine Vorgaben, es ist Teil der Wettbewerbsaufgabe, eine angemessene städtebauliche Konzeption zu entwickeln.

Die Bahnhofstraße ist in das Wettbewerbsgebiet einbezogen worden, um einen Teil der geforderten Stellplätze (siehe Pkt. 1.6) in Abhängigkeit von der Grundstückerschließung an geeigneter Stelle in straßenbegleitender Positionierung vorsehen zu können. In Falle einer solchen Entwurfsentscheidung darf die bestehende Fahrbahnbreite nicht verringert werden. Auch der bestehende, durchlaufende kombinierte Geh- und Radweg in Einbahnrichtung mit der Breite von 2,50m darf nicht entfallen, sondern wäre entsprechend nach innen auf die Grundstücksflächen zu verschwenken.

Als Bestand sind der Zebrastreifen an der Straßenkreuzung und die Bushaltestelle am Ehrenmal zu berücksichtigen.



Straßenkreuzung mit dem von der Bahnhofstraße einmündenden kombinierten Geh- und Radweg und dem Zebrastreifen in der Hauptstraße

1.6 Zielsetzung für die Freiflächen

Der nördlich an das Grundstück angrenzende Fußweg dient der fußläufigen Erschließung des Kindergartens, der rückwärtigen Erschließung von St. Jakobus und dem Durchgang zum westlich angrenzenden Wohnge-

biet, daher soll dieser Fußweg einschließlich der nördlichen Stützmauer als Fußwegeeinfassung in Richtung St. Jakobus erhalten bleiben, könnte aber nach Süden aufgeweitet werden. Für das Bringen und Abholen werden auch zukünftig die straßenbegleitenden Stellplätze genutzt, unabhängig davon, ob gegebenenfalls zusätzliche Stellplätze in Angrenzung an diesen Fußweg im Bereich des jetzigen Ehrenmals nachgewiesen werden.

Generell liegt es im Ermessen der Entwurfsverfasser, wo die Stellplätze nachgewiesen werden, davon unberührt bleiben die Anforderungen gem. Pkt. 1.8.

Generell ist es denkbar, im Zusammenhang mit der Gebäudepositionierung auf dem Grundstück öffentlich zugängliche Freiflächen als Platzflächen oder Fußwege vorzuschlagen, hierzu bestehen keine Vorgaben.

Für das Seniorenpflegeheim werden qualitativ hochwertige, möglichst großzügig zusammenhängende Freiflächen erwartet. Sofern die Wohnungen Erdgeschossbezug aufweisen werden, sind auch dort attraktive wohnungsnaher Freiflächen erwünscht.

1.7 Erschließung

Der Zugang der Sparkassenfiliale soll sich vorzugsweise zu einer der beiden Straßen orientieren, weitere Vorgaben bestehen diesbezüglich nicht. Die für die Sparkassenfiliale nachzuweisenden Stellplätze sollen in kundenfreundlicher Weise dem Haupteingang der Filiale zugeordnet werden.

Für die Orientierung des Hauptzugangs und der Anlieferung des Seniorenpflegeheims und für den Zugang zu den Wohnungen werden seitens des Auslobers keine weiteren Vorgaben gemacht. Die Adressbildung des Seniorenpflegeheims und der Wohnungen dürfte aber sinnvollerweise im direkten Bezug zu einer der beiden Straßen - ggf. auch über einen neu entstehenden Platz - stehen.

Der Auslober erwartet Vorschläge für eine Tiefgarage, für die Anordnung der Zu- und Ausfahrt bestehen keine Vorgaben.

1.8 Stellplätze

Laut Vorgabe der Gemeinde Schutterwald sollen insgesamt 20 oberirdische Stellplätze innerhalb des Wettbewerbsgebietes (Baugrundstück inklusive Bahnhofsstraße) zzgl. weiterer Stellplätze in der Tiefgarage nachgewiesen werden.

Im Einzelnen gelten folgende Stellplatzanforderungen:

Für das Seniorenpflegeheim sind gemäß Stellplatzverordnung 6 Stellplätze vorzusehen, davon muss 1 behindertengerechter PKW-Stellplatz und ein rollstuhlgerechter Bus-Stellplatz ebenerdig direkt dem Eingang des Seniorenpflegeheims zugeordnet werden, ein weiterer Stellplatz kann mittels des geforderten Stellplatzes für die Anlieferung des Seniorenpflegeheims abgedeckt werden, der für einen LKW 7,5 to bemessen sein muss.

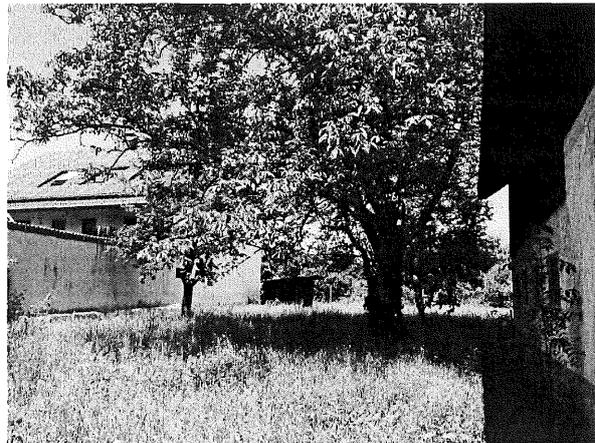
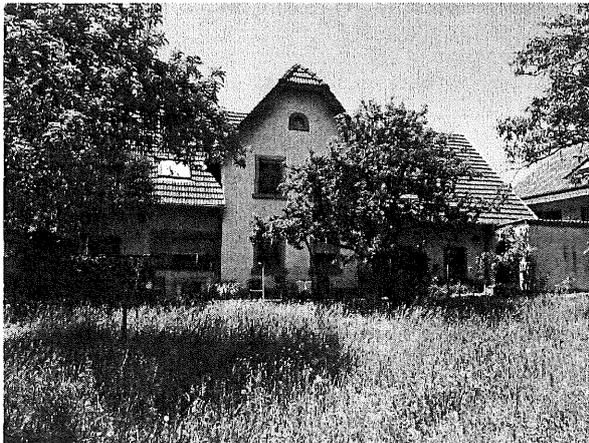
Für die Wohnungen ist 1 Stellplatz pro Wohnung nachzuweisen, also 8 Stellplätze für 8 Wohnungen.

Für die Sparkassenfiliale sind 4 Stellplätze, einer davon behindertengerecht, nachzuweisen.

Für die Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage besteht keine explizite Vorgabe, diese wird sich entwurfsbedingt aus der Differenz der unterkellerten Gesamtfläche abzüglich der im Untergeschoss untergebrachten Flächen gemäß Raumprogramm des Seniorenpflegeheims ergeben.

Die Zuordnung der Stellplätze der Tiefgarage zu den Wohnungen, zum Seniorenpflegeheim (abzüglich der ebenerdig geforderten Stellplätze) oder zur Sparkassenfiliale ist entwurfsbedingt zu entscheiden. In keinem Fall soll aber die Anzahl der 20 oberirdischen Stellplätze verringert werden.

Es ist davon auszugehen, dass die oberirdischen Stellplätze auch Besuchern des Begegnungsraumes des Seniorenpflegeheims (Tagescafé), Besuchern der Kirche oder Geschäftskunden der Ladengeschäfte in der Umgebung zur Verfügung stehen.



Blick zur Nachbarbebauung Hauptstraße 44...

... und 44/1

2. Wettbewerbsaufgabe

Auf dem Wettbewerbsgrundstück möchte die Gemeinde Schutterwald als Bauherrin ein neues Seniorenpflegeheim errichten, das als Ersatzbau für das derzeit noch betriebene Altenpflegeheim St. Jakobus (nördlich an das Wettbewerbsgrundstück angrenzend) dienen wird. Auf den hierfür in der Ortsmitte erworbenen Grundstücken sollen innerhalb einer Gesamtkonzeption zusätzlich zum Seniorenpflegeheim 8 barrierefreie Wohnungen und eine neue Geschäftsstelle für die Sparkasse Offenburg/Ortenau entstehen.

Der Neubau des Seniorenpflegeheims wird ca. 56 Dauerpflegeplätze in 4 Wohngruppen, einen Begegnungsraum für den Mittagstisch in Verbindung mit einem Tagescafé, einen Verwaltungsbereich und weitere dienenden Räume gemäß Raumprogramm umfassen. Das Pflegeheim soll in Eigentum der Gemeinde Schutterwald bleiben und verpachtet werden, wobei der Pächter für das neue Seniorenpflegeheim noch nicht feststeht.

Für die Sparkasse Schutterwald steht noch nicht fest, ob ein Mietvertrag geschlossen wird, oder ob die Teilfläche verkauft wird. Voraussichtlich werden das Seniorenpflegeheim und die Sparkassenfiliale nach deren Errichtung von der Gemeinde Schutterwald als Eigentümerin verwaltet werden. Es bietet sich daher an, die Sparkasse und das Seniorenpflegeheim in derselben Gebäudeeinheit unterzubringen, alternativ ist es aber auch denkbar, die Sparkassenfiliale in einem Wohn- und Geschäftshaus gemeinsam mit den Wohnungen vorzusehen.

Die Wohnungen werden zwar ebenfalls von der Gemeinde errichtet, sollen aber als Teileigentum veräußert werden. Für die Anordnung der Wohnungen auf dem Grundstück sind zwei Konzeptionen denkbar: Die Wohnungen können sowohl in einem separaten Gebäude als auch innerhalb des Gebäudes für das Seniorenpflegeheim vorgeschlagen werden. Eine bauliche Verbindung zwischen dem altengerechten Wohnen und dem Seniorenpflegeheim ist nicht gefordert.

Die Erschließung der Wohnungen ist unabhängig von deren Positionierung generell völlig unabhängig von der Gebäudeerschließung des Seniorenpflegeheims zu realisieren (kein gemeinsamer Eingang, keine gemeinsamen Treppen, kein gemeinsamer Aufzug).

Als »Herzstück« soll der vom Pächter des Seniorenpflegeheims betriebene Begegnungsraum mit Mittagstisch und Tagescafé auch der Öffentlichkeit von Schutterwald zur Verfügung stehen, daher ist dessen gute öffentliche Erschließung ebenso von Bedeutung wie dessen räumliche Nähe zu den neuen Wohnungen.

Mit dem Wettbewerb sucht der Bauherr einen Planungsentwurf als Gesamtlösung für die drei unterschiedlichen Nutzungen. Die funktionale Lösung der gestellten Bauaufgabe ist im Wettbewerb ebenso von Bedeutung wie die Findung einer zeitgemäßen, anspruchsvollen Architektursprache. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die städtebauliche Einfügung unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes in der Nachbarschaft zu richten.

2.1 Seniorenpflegeheim im Wohngruppenkonzept

Das Leben in den Wohngruppen orientiert sich grundsätzlich am Modell der Hausgemeinschaften, das vom Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) entwickelt wurde. Das KDA benennt sechs Merkmale, die eine Wohngruppe auszeichnen und die dem Konzept zu Grunde liegen: Privatheit, Vertrautheit, Eigenverantwortlichkeit, Geborgenheit, Selbständigkeit und Architektur.

Privatheit:

Die Wohngruppe ist der private Raum der kleinen familienähnlichen Gruppe, jeder zu Pflegenden hat zusätzlich seinen eigenen privaten Rückzugsraum, sein Zimmer. Dieses Zimmer sollte mit privaten Möbeln ausgestattet werden, soweit vorhanden. Bilder, Kleider, Schmuck und private Erinnerungsstücke unterstützen das Erleben von Privatheit. Jede Wohngruppe hat eine eigene Eingangstüre, eine Wohnküche sowie ein Wohnzimmer. Diese Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt, so dass eine Balance zwischen Privatheit und sozialem Leben gewährleistet werden kann.

Vertrautheit:

Vertrautheit wird gewährleistet durch Bezugspersonen sowohl beim Personal wie auch durch Angehörige, Freunde und Bekannte. Durch vertraute Möbel, Gerüche und andere Sinneswahrnehmungen wird Orientierung geboten. Die tägliche Arbeit wird sich an den Gewohnheiten und Wünschen der zu Pflegenden ausrichten und Sicherheit und Schutz durch die Gemeinschaft bieten.

Geborgenheit:

Geborgenheit wird einerseits durch die räumliche Gestaltung und andererseits durch Vertrautheit und Sicherheit hervorgerufen. So wird für eine wohnliche Atmosphäre in den Zimmern und den allgemeinen Wohnräumen gesorgt, ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt und eine Gestaltung des Tagesablauf so möglich, dass nicht die Pflegetätigkeiten im Vordergrund stehen, sondern der Alltag den Ablauf bestimmt.

Eigenverantwortlichkeit:

Die Eigenverantwortlichkeit soll nicht an der Wohnungstür abgegeben werden, sondern durch das Leben des eigenen Tagesablaufes erhalten bleiben. Der zu Pflegende bestimmt selbst, was er tut, wann er sich am Gemeinschaftsleben beteiligt und wann er sich zurückziehen will. Die Individualität erfährt dann Grenzen, wenn das Gemeinschaftsleben gestört wird. Niemand ist verpflichtet, sich an den Aktivitäten des Alltages zu beteiligen, es werden Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, die aktiv oder passiv genutzt werden können.

Selbstständigkeit:

Die Selbstständigkeit wird durch ein barrierefreies Umfeld und die architektonische Planung des Gebäudes unterstützt, die Ressourcen werden motivierend gefördert, insbesondere durch das Anbieten Sinn gebender Aufgaben und wertschätzender Begegnung. Die Selbstbestimmung wird anerkannt und gesichert.

Architektur:

Die Architektur dient der Zielgruppe, sie unterstützt durch die bauliche Planung das Konzept indem sie „Weite“ und „Verstecke“ bietet, Selbstständigkeit und Privatheit in den Räumlichkeiten ermöglicht und durch die innenarchitektonische Gestaltung für Wärme und Geborgenheit sorgt.

Jede Wohngruppe bildet eine eigene Wohneinheit mit Wohnungstür. Sie besteht aus 14 Einzelzimmern. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad (WC, Dusche, Waschbecken). Der Wohn- und Lebensbereich verfügt über eine gut ausgestattete Wohnküche mit leistungsstarken Elektrogeräten, einer Speisekammer und einen Aufenthalts-/ Wohnraum, der an die Küche anschließt. In der Wohnküche berücksichtigt die Raumgestaltung die Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen und Essen. Die Grundrissgestal-

tung der Wohnküche muss auch für unmobile Bewohner ausreichend Platz bieten, um am Alltag der Wohngruppe teilzunehmen.

Jede Wohngruppe hat einen eigenen Balkon / Terrasse mit einer Sitzmöglichkeit für 14 Bewohner (innen) und Gäste. Der Ausgestaltung der Wohnräume liegt das Bedürfnis zu Grunde, verschiedene Lebenswelten zu schaffen und eine Vielzahl von Eindrücken zu ermöglichen.

Beschaffenheit und Größenordnung der Freiflächen für die einzelnen Wohngruppen sind entwurfsabhängig, wobei allen Wohngruppen Balkone oder Dachterrassen anzubieten sind. Vorgesehen werden soll ein beschützter Bereich für Demenzerkrankte.

Sonstige Räume - Gemeinschaftsbereich

Im Erdgeschoss befinden sich die Begegnungsräume und der Verwaltungsbereich. Die Personalräume und die Versorgungsräume können im UG angeordnet werden.

Der Begegnungsraum soll ein offenes und helles Entree darstellen.

2.2 Sparkassenfiliale

Die neue Filiale der Sparkasse Offenburg/Ortenau soll eine Nutzfläche von netto ca. 300 m² NGF enthalten, alle Räume sollen dabei ebenerdig im Erdgeschoss liegen und eine eigenständige, abgeschlossene Einheit mit separatem Zugang bilden.

Der Hauptzugang der Filiale soll in prominenter, attraktiver Lage angeordnet sein. Zu welcher Straße sich der Haupteingang und die Zufahrt der Sparkassenfiliale orientiert, oder ob der Zugang über einen neuen Platz erschlossen wird, ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Der Zugang in die Geschäftsräume für die Kunden und das Personal soll barrierefrei und gut sichtbar sein. An der Fassade über dem Eingang der Geschäftsstelle soll ein Sparkassenschriftzug mit Einzelbuchstaben vorgesehen werden. Neben dem Eingang ist eine Stele in

den Maßen 50/200cm, der Straße zugeordnet ist ein freistehender Pylon als Fernhinweis mit den Maßen 60/275 cm vorzusehen.

Der Zugang zur Geschäftsstelle erfolgt über eine Windfanganlage mit Automatiktüren. Direkt dahinter befinden sich die Kundenhalle und die 24h geöffnete SB-Zone, die mit einer verfahrbaren Glas-Trennwandanlage voneinander abzutrennen sind. In der SB-Zone befinden sich 2 Geldautomaten als Wandeinbau und 3 Kontoauszugsdrucker. Hinter den Geldautomaten ist ein Rück- und Sicherheitsraum (Wertge- lass) einzuplanen.

Innerhalb der Kundenhalle befindet sich der sogenannte Teamraum mit vier Arbeitsplätzen in vier Beratungseinheiten.

Der Kundenhalle direkt angeschlossen sind ein Leiterbüro mit 20 m² und drei Beratungsräume mit 15 m².

Bei den Sozialräumen ist von 5 Mitarbeitern auszugehen. Diese beinhalten einen Aufenthaltsraum mit 15-20 m², eine direkt angeschlossene Teeküche mit ca. 5-10 m² und eine Personaltoilette (getrennt nach Damen und Herren).

Der Kundenhalle soll eine einzelne behindertengerechte Toilette zugeordnet werden. Zwei Nebenräume für Putzmittel und Lager / Archiv mit jeweils ca. 10 m² sind einzuplanen, zusätzlich sind in den oben genannten Räumen Stellmöglichkeiten für Schränke (Akten u.ä.) zu berücksichtigen.

Die Raumhöhe soll i.L. mind. 3,00 m abzgl. 20cm abgehängte Decke betragen. Alle Räume sollen natürlich belichtet sein, wobei für die Kundenhalle und SB-Zone durch die Raumtiefe bedingte Einschränkungen denkbar sind.

Die Größe der Kundenhalle und der SB-Zone ergibt sich entwurfsbedingt aus der Gesamt -NGF von 300 m² abzüglich der oben genannten einzelnen Räume.

2.3 Barrierefreie Wohnungen

Die Wohnungen sind absolut unabhängig vom Seniorenpflegeheim zu erschließen, dies betrifft das Treppenhaus ebenso wie den notwendigen Fahrstuhl.

Es sind insgesamt 8 Wohnungen vorzusehen, 5 davon sollen als 3,5 Zimmer-Wohnungen mit ca. 90 m² Wohnfläche und 3 davon als 2,5 Zimmer-Wohnungen mit ca. 65 m² Wohnfläche geplant werden. In diesen Flächenangaben sind Balkone und unmittelbar den Wohnungen zugeordnete Terrassen in halber Anrechnung enthalten. Für Abstellräume sind zusätzlich 5m² je Wohnung nachzuweisen.

2.4 Technikflächen

Die Unterbringung der für alle Nutzungsbereiche gemeinsam genutzten Technikflächen ist im Untergeschoss des Seniorenpflegeheims vorzusehen, eine Anordnung auf dem Dach soll vermieden werden.

Für die Sparkassenfiliale und für die altengerechten Wohnungen ist jeweils ein Technik-Übergaberaum mit ca. 5-10 m² zu berücksichtigen.

3. Richtlinien und Vorgaben

Folgende Richtlinien und Verordnungen sind im Besonderen zu beachten:

- LBO Baden-Württemberg
- Durchführungsverordnung zur LBO
- Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg LHeimBauVO vom 18.04.2011
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)
- Hinweise des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender Zweckbestimmung vom 26. April 2007

Darüberhinaus ist folgendes zu berücksichtigen:

3.1 Barrierefreiheit

Das gesamte Gebäude des Seniorenpflegeheims ist vollständig barrierefrei und rollstuhlgerecht nach DIN 18025 (Innen) bzw. DIN 18024 (Außen) zu planen.

Die Wohnungen sind gemäß DIN 18040-2 zu planen.

Es ist davon auszugehen, dass unabhängig von der Lage der Wohnungen zwei Personenaufzüge vorgesehen werden, einer für das Seniorenpflegeheim (vgl. Raumprogramm) und eine separater Personenaufzug für die Wohnungen.

Das Grundstück ist weitestgehend eben, so dass die Barrierefreiheit in den Freiflächen keine Probleme darstellen wird.

Eine Zusammenstellung der Normen und Gesetze zur Barrierefreiheit sind unter www.nullbarriere.de zu finden.

3.2 Wirtschaftlichkeit

Für die Realisierung des Seniorenpflegeheims ohne Tiefgarage steht gemäß Kostenschätzung für die KG 300+400 ein Gesamtbetrag in Höhe von 3,48 Mio Euro netto zur Verfügung.

Die Kosten für die Sparkassenfiliale und für die Wohnungen sind an den allgemein üblichen Marktpreisen zu orientieren.

Der Auslober erwartet Wettbewerbsbeiträge, die im Rahmen dieses Kostenbudgets umsetzbar sind.

3.3 Energetische Aspekte

Der Auslober erwartet Wettbewerbsbeiträge, die den Stand der Wissenschaft und Technik vor allem in Fragen des rationalen Energieeinsatzes in Zusammenhang mit einer effizienten, flächensparenden und kostengünstigen Bauweise berücksichtigen. Es werden für die Bauaufgabe angemessene Konzepte erwartet, dies betrifft auch den Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes.

Grundlage der Realisierung ist die EnEV in der aktuellen Fassung. Sofern es innerhalb des Kostenrahmens und unter Abwägung in Hinblick auf die Unterhaltungskosten möglich ist, wird ein höherer Standard angestrebt.

Teil C Anlagen

- Anlage 01 Raumprogramm Soll/Ist (xls-Datei)
- Anlage 02 Lageplan (dxf- / dwg-Datei) - mit Angabe der Höhen
- Anlage 03 Lageplan mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets (pdf-Datei)
- Anlage 04 Fotos und Luftbild digital
- Anlage 05 Formular der Verfassererklärung (pdf-Datei)
- Anlage 06 Berechnungsbogen Flächenberechnung DIN 276 (xls-Datei)
- Anlage 07 Landesheimbauverordnung LHeimBauVO (pdf-Datei)
- Anlage 08 Hinweise des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg über den baulichen Brandschutz in
Krankenhäusern und baulichen Anlagen entsprechender
Zweckbestimmung vom 26. April 2007 (pdf-Datei)
- Anlage 09 Ansicht Bahnhofstraße Bestand St. Jakobus (pdf-Datei)

Teil C »Anlagen«

Anlage 10 Vorgabe Planlayout - Bekanntgabe beim Rückfragenkolloquium

Anlage 11 Modellplatte M 1:500 (Ausgabe beim Kolloquium)

**Anlage 1: Entwurf zum Raumprogramm Pflegeheim
Ersatzneubau St. Jakobus Schutterwald**

 pro4 ingenieure, Dipl.-Ing. Thomas Decker
 Basler Landstraße 8, 79111 Freiburg

1 lfd. Nr.	2 Nutzung	3 Anzahl	4 NGF-Fläche m2	5 NGF-Fläche m2	6 NGF-Fläche je Platz	7 Anmerkungen
			56 Plätze			
	Wohngruppen	4,00				
	Platzzahl	56,00		100,00%		
	davon in Einzelzimmern	56,00		100,00%		
	davon in Doppelzimmern	0,00		0,00%		
1.01	Individualbereich mit Bettentransport					
	Einzelzimmer	52,00	17,10	889,20		
	Bewohnerbad (18025 Teil 2 mit 1 Wabe)	52,00	4,10	213,20		
	Balkon (KVJS-Ansatz 25%)		4,00			
	Paarzimmer	4,00	26,10	104,40		
	Bewohnerbad (18025 Teil 2 mit 1 Wabe)	4,00	4,10	16,40		
	Balkon (KVJS Ansatz 25%)		4,00		21,84	
	Zwischensumme			1.223,20		
1.02	Wohngruppe ohne Bettentransport					
	Aufenthaltsbereich (1 Raum je Wohngruppe)	4,00	49,00	196,00		3,5 m ² je Bewohner (Trennwandanlage MB)
	Verteil- / Therapieküche	4,00	16,00	64,00		
	Wagenstandplatz (1 Wagen je Wohngruppe)	4,00	2,00	8,00		Reservefläche für Wagenanlieferung
	Speisekammer / Getränkelager	4,00	3,00	12,00		evtl. als Schranklösung
	Mehrzweckbereich (1 Raum je Wohngruppe)	4,00	21,00	84,00		1,5 m ² je Bewohner (Trennwandanlage AB)
	Materiallager Mehrzweckbereich	4,00	2,50	10,00		evtl. als Schranklösung
	Gemeinschaftsbalkon (KVJS-Ansatz 25%)	4,00	28,00	28,00		2,0 m ² je Bewohner
	WC-Bewohner (18025 Teil 1)	2,00	5,50	11,00		
	Dienstplatz mit Übergabe (AP)	2,00	16,00	32,00		
	Dienstplatz als mobiler Stützpunkt		1,50			evtl. als Schranklösung
	WC-Personal (mit Urinal)	2,00	3,50	7,00		
	Pflegearbeitsraum mit Wäschelager unrein	4,00	6,00	24,00		
	Wäschelager rein	4,00	3,00	12,00		evtl. als Schranklösung
	Inkontinenzlager	4,00	3,00	12,00		evtl. als Schranklösung
	Waschraum (Wams, Trockner, Bügelbrett)		8,00			
	Putzmittellager	4,00	3,00	12,00		
	Abstellraum	4,00	8,00	32,00		
	Serviceraum (Fußpflege, Frisör, Krankenraum, etc.)		16,00			
	Arzttraum mit WC (18025 Teil 1)		16,00			
	Pflegebad (18025 Teil 1) mit Frisör-Arbeitsplatz	1,00	16,00	16,00	10,00	
	Zwischensumme			560,00		
1.03	Verwaltungsbereich					(5 Arbeitsplätze in 3 Räumen)
	Pforte / Sekretariat (2 AP)	1,00	16,00	16,00		
	Hausleitung (1 AP)	1,00	14,00	14,00		
	Verwaltung (AP)		16,00			
	Sozialdienstleitung (2 AP)	1,00	16,00	16,00		
	Mentor (AP)		8,00			
	Pflegedienstleitung (1 AP)	1,00	14,00	14,00		
	Hauswirtschaftsleitung (AP)		14,00			
	Besprechungsraum 12 bis 16 Personen (AP)		24,00			
	Personalaufenthalt	1,00	12,00	12,00		
	Raucherecke	1,00	3,50	3,50		
	Archivraum	1,00	8,00	8,00		
	EDV- / Serverraum	1,00	2,50	2,50		
	Kopiermische	1,00	2,50	2,50		
	Teeküche	1,00	2,50	2,50		
	WC-Personal (mit Urinal)	1,00	3,50	3,50		
	Garderobe	1,00	1,50	1,50	1,71	
	Zwischensumme			96,00		
1.04	Versorgungsbereich					
	Wäschelager unrein (Zentrale)	1,00	12,00	12,00		
	Wäscherei (AP)		35,00			
	Wäschesortieraum / Patchraum (AP)	1,00	24,00	24,00		
	Fremdreinigung (Umkleide, WC, Lager, WaMa, Trockner)	1,00	12,00	12,00		
	Hausmeister (AP)	1,00	12,00	12,00	1,07	
	Zwischensumme			60,00		
1.05	Personalbereich					(1,5-fache Kopffzahl Bewohner)
	Umkleide Pflege Damen	1,00	49,00	49,00		78 Köpfe
	Sanitärbereich	1,00	7,50	7,50		
	Umkleide Pflege Herren	1,00	6,00	6,00		9 Köpfe
	Sanitärbereich	1,00	5,00	5,00		
	Umkleide Hauswirtschaft Damen		5,00			
	Sanitärbereich					bei Umkleide Pflege Damen
	Umkleide Hauswirtschaft Herren		5,00			
	Sanitärbereich				1,21	bei Umkleide Pflege Herren
	Zwischensumme			67,50		

Anlage 1: Entwurf zum Raumprogramm Pflegeheim
Ersatzneubau St. Jakobus Schutterwald

pro4 ingenieure, Dipl.-Ing. Thomas Decker
Basler Landstraße 8, 79111 Freiburg

1 Kd. Nr.	2 Nutzung	3 Anzahl	4 NGF-Fläche m2	5 NGF-Fläche m2	6 NGF-Fläche je Platz	7 Anmerkungen
				56 Plätze		
1.06	Sonstige Räume					
	Andachtsraum	1,00	24,00	24,00		ohne Trennwandanlage
	Begegnungsraum + Offener Mittagstisch	1,00	60,00	60,00		ohne Trennwandanlage
	Ausgabe- / Verteilküche	1,00	16,00	16,00		
	Wagenstandplatz	1,00	2,00	2,00		Reservefläche für Wagenanlieferung
	Speisekammer / Getränkelager	1,00	3,00	3,00		evtl. als Schranklösung
	Stuhl- und Materiallager	1,00	12,00	12,00		
	Besprechungsraum 12 bis 16 Personen (AP)	1,00	24,00	24,00		auch Gruppenraum Bewohner
	Putzmittellager	1,00	3,00	3,00		
	WC-Besucher (DIN 18025 Teil 1)	1,00	5,50	5,50		
	WC-Besucher	2,00	3,00	6,00		
	Serviceraum (Fußpflege, Frisör, Krankenraum, etc.)		16,00			
	Lager Anlieferung / Abholung	2,00	15,00	30,00		
	Lager Getränke	1,00	12,00	12,00		
	Tageskühlraum + Tiefkühlraum	2,00	4,00	8,00	3,67	
	Zwischensumme			205,50		
1.07	Technikbereich					
	Heizzentrale	1,00	35,00	35,00		
	Lüftungszentrale		15,00			
	Sanitärzentrale	1,00	10,00	10,00		
	Elektrozentrale	1,00	10,00	10,00		
	Batterieanlage	1,00	5,00	5,00		
	Aufzugsmaschinenraum		3,00		1,07	Maschinenraumlose Aufzüge
	Zwischensumme			60,00		
	Zwischensumme (ohne Verkehrsfläche)			2.272,20	40,58	
1.08	Verkehrsfläche (maximal 30% ohne Bettentransport)					
	Eingangshalle	1,00	25,00	25,00		
	Windfang	1,00	10,00	10,00		
	Bettenaufzug	1,00	32,50	32,50		
	Personenaufzug	1,00	18,00	18,00		
	Flure und Treppenhäuser	1,00		596,16		
	Freianlagen rollstuhlgerecht (ohne Flächenansatz)					
	Pkw-Stellplatz (ohne Flächenansatz)	3,00	12,50			3 Stellplätze (ohne ÖPNV-Beiwert)
	Pkw-Stellplatz rollstuhlgerecht (ohne Flächenansatz)	1,00	17,50			1 Stellplatz
	Bus-Stellplatz rollstuhlgerecht (ohne Flächenansatz)	1,00	25,00			1 Stellplatz
	Lkw-Stellplatz 7,5 Tonnen (ohne Flächenansatz)	1,00			12,17	1 Stellplatz Anlieferung
	Zwischensumme			681,66		
	Gesamtsumme Nettogrundrissfläche			2.953,86	52,75	

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 463.02 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Herr Holschuh **Datum:** 12.06.2014 **DS-Nr.:** 116/2014 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 04

Spielplatzkonzeption der Gemeinde Schutterwald

- a) Information über Bürgerbeteiligung
- b) Beratung und Beschlussfassung über neuen Entwurf der Spielplatzkonzeption

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö

28.03.2012

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Information über die Bürgerbeteiligung zur Spielplatzkonzeption zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat legt die Standorte der Spielplätze gemäß Anlage 2.3 fest.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Spielplatzkonzeption (**Anlage 3**) zu.

Beschlussänderung:

Zu 2.: Der Gemeinderat legt die Standorte der Spielplätze gemäß Anlage 2.1 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit Beschlussänderung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 28.03.2012, die Spielplätze der Gemeinde näher zu untersuchen und eine Umfrage im Hinblick auf Frequentierung und Ausstattungswünsche durchzuführen. Die Durchführung sollte durch einen Studenten der Fachhochschule Kehl erfolgen.

Mitte Juli 2013 begann Herr Markus Bogner (Verwaltungspraktikant der HS Kehl) damit, einen Fragebogen zu entwickeln, mit dem Ziel die Frequentierung, Beliebtheit aber auch Probleme oder Missstände einzelner Spielplätze zu erfahren.

Herr Bogner plante, die Umfrageaktion an den Spielplätzen durchzuführen. Im August 2013 fuhr Herr Bogner alle Spielplätze der Gemeinde mehrmals an. Er traf jedoch lediglich drei Personen für ein Interview an. Daher wurde entschieden, den Fragenkatalog inklusive frankiertem Rückumschlag per Post an alle Haushalte mit Kindern (Jahrgang 2000 – 2013) zu versenden. Insgesamt wurden 508 Haushalte (40 in Höfen, 94 in Langhurst und 374 in Schutterwald) angeschrieben. Bis zum Ende der Einsendefrist am 16. September 2013 gingen 174 ausgefüllte Fragebogen (12 Höfen, 39 Langhurst u. 123 Schutterwald) im Rathaus ein. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von rund 34%, was für eine Umfrageaktion per Post durchaus als gut bezeichnet werden kann.

Anschließend wurde eine ausführliche Auswertung durchgeführt und das Ergebnis festgehalten.

Eine der Kernaussagen der Umfrage war, dass kleinere Spielplätze in der Nähe, die lediglich ein begrenztes Angebot bieten, von einer deutlichen Mehrheit nicht bevorzugt werden (108 Teilnehmer bzw. 62,1%). Eine Mehrheit (101 Teilnehmer bzw. 58%) würde zudem einen gut ausgestatteten größeren Spielplatz, der durchaus etwas weiter weg liegen kann, begrüßen.

Die Verwaltung leitete aus den Umfrageergebnissen ab, dass kleinere Spielplätze mit begrenztem Angebot weniger gewünscht werden und die Nutzer für einen gut ausgestatteten, größeren Spielplatz bereit wären, einen gewissen Weg in Kauf zu nehmen. Daraus wurde eine Konzeption für die künftigen Standorte der Spielplätze in der Gemeinde entwickelt, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.11.2013 Beschluss fasste.

Teil der Konzeption war, einen neuen größeren Spielplatz, eine Art Abenteuer- und Erlebnisspielplatz – möglichst in zentraler Lage – anzulegen. In der Sitzung am 06.11.2013 wurde neben der Finanzierung vor allem der Standort kontrovers diskutiert. In der Diskussion standen der Standort Baggersee und der Standort Bürgerpark. Die Kosten für die Ausstattung eines neuen größeren Spielplatzes werden in der Größenordnung von 100.000,- € bis 150.000,- € liegen. Letztlich entschied sich der Gemeinderat nach Abwägung der Für und Wider mehrheitlich für den Standort Baggersee.

Bevor sich die Gemeinde jedoch einem neuen Spielplatz zuwendet, sollte zunächst die vorhandene Infrastruktur auf den Spielplätzen wieder in Ordnung gebracht und die Spielplätze wieder in einen attraktiven Zustand versetzt werden. In den letzten Jahren wurde auf vielen Spielplätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit Spielgeräte abgebaut und teilweise nicht wieder ersetzt, um eine größere Flexibilität bei der Spielplatzkonzeption zu bekommen.

Am 02.06.2014 fand eine Bürgerinformation statt, bei der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, sich zum Entwurf der Spielplatzkonzeption zu äußern. Als Anlage ist das Ergebnisprotokoll beigefügt (**Anlage 1**).

Angeregt wurde, die vorgesehene Schließung der Spielplätze „Fasanenweg“, „Ahornweg“ und „beim Anglerheim“ nicht durchzuführen. Bezüglich des Spielplatzes „Fasanenweg“ wird auch auf die beigefügte Unterschriftenliste verwiesen (**Anlage 4**).

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregungen aus der Bürgerschaft aufzugreifen und die oben genannten drei Spielplätze in die künftige Konzeption mit aufzunehmen (**Anlage 2.3**). Letztlich würden so nur noch die Spielplätze „Die Waide“ und „Ammelsmatt“ in der Konzeption nicht mehr berücksichtigt. Vorgeschlagen wird weiter, die Spielplätze „Die Waide“ und „Ammelsmatt“ abzuräumen. Die Maßnahme soll jedoch erst dann durchgeführt werden, wenn die Ersatzbeschaffungen mit den im Haushalt 2014 bereit gestellten 60.000 € auf den übrigen Spielplätzen abgeschlossen und aufgestellt wurden.

Die Grundstücke der beiden Spielplätze sollen vorerst noch nicht als Bauland entwickelt und auch noch nicht auf dem Grundstücksmarkt zum Verkauf angeboten werden. Eine derartige Maßnahme wäre unwiderruflich. Benötigt würden die Geldmittel erst, wenn es an die Finanzierung des Abenteuer- und Erlebnisspielplatzes geht.

Bei der Bürgerinformation kam auch der Zustand der Spielplätze zur Sprache. Zur Pflege ist anzumerken, dass die Spielplätze regelmäßig vom Bauhof kontrolliert und gesäubert werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es zu Beeinträchtigungen kommt. Sind

diese Beeinträchtigungen mit einer akuten Gefährdung für Kinder verbunden, z.B. wenn Scherben herum liegen oder Nägel herauschauen, besteht unmittelbar Handlungsbedarf. Daher wurde angeregt, sich in derartigen Fällen mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen, die dann dafür Sorge trägt, die Missstände schnell durch den Bauhof zu beseitigen.

Zur weiteren Vorgehensweise ist folgendes anzumerken: Am Dienstag, den 08.07.2014 wäre angedacht, eine weitere Bürgerversammlung abzuhalten. Bei dieser Veranstaltung soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich in Arbeitsgruppen mit der Ausstattung der einzelnen Spielplätze auseinanderzusetzen. Ziel der Veranstaltung ist es, für jeden Spielplatz eine Prioritätenliste für die künftigen Beschaffungen zu erarbeiten. Die Moderation wird wieder Herr Abele vom Landratsamt Ortenaukreis übernehmen.

Protokollergänzung:

Für Gemeinderätin Jung hat die Diskussion dieser Angelegenheit gezeigt, dass die Eltern gut ausgestattete Plätze für größere Kinder aber auch Plätze in der Nähe ihrer Wohnungen für kleine Kinder wünschen. Nachdem im Spielplatzbereich jahrelang nicht viel getan wurde, plädiert sie deshalb nun dafür, alle Spielplätze zu erhalten und die für die Schließung angedachten für kleinere Kinder herzurichten. Die Gemeinde sollte jetzt hierfür Geld in die Hand nehmen.

Gemeinderat Schillinger ist der gleichen Ansicht. Er empfiehlt auch, eine Prioritätenliste zu erstellen. Der Standort für den Abenteuerspielplatz ist gut zu prüfen, weil hier von den Eltern wegen einer eventuellen Nähe zum See Bedenken geäußert wurden. Der Abenteuerspielplatz könnte auch beim Waldstadion realisiert werden.

Laut Gemeinderätin Broß hat der jetzige Vorschlag der Verwaltung nichts mehr mit dem ursprünglichen Konzept zu tun, fünf Spielplätze zu schließen. Jetzt nur noch zwei Spielplätze zu schließen macht für sie keinen Sinn. Aus diesem Grund spricht sie sich dafür aus, alle Spielplätze zu erhalten. Die Finanzierung des Abenteuerspielplatzes wird wohl schwierig, weil kein Bauplatzverkauf mehr möglich ist, deshalb sollten die bestehenden Spielplätze Priorität haben.

Gemeinderat Rotert verdeutlicht, dass der Gemeinderat seinerzeit der Spielplatzkonzeption einstimmig zustimmte. Nach Beteiligung der Bürger zeigte sich, dass der Gemeinderat hiermit falsch lag. Er ist froh, dass die Bevölkerung Flagge zeigte und nun im Sinne der Bevölkerung entschieden werden kann. Seiner Ansicht nach sollte der Abenteuerspielplatz offensiv angegangen werden.

Gemeinderätin Welde findet, die größeren Spielplätze sollten aufgewirtschaftet und die kleineren als Treffpunkt für kleinere Kinder hergerichtet werden. Ein Abenteuerspielplatz sollte dennoch geschaffen werden.

Gemeinderat Kühne empfiehlt, dies zum Thema der Haushaltsberatungen zu machen.

Gemeinderat Glatt meint, der Spielplatz „Die Waide“ könnte geschlossen werden. Es ist der schlechteste Platz mit kaum noch Spielgeräten. Im Übrigen sind im Haushalt 60.000,-- € eingestellt. Dies wird für die Sanierung von maximal zwei Spielplätzen reichen, d.h. bis alle Spielplätze realisiert sind, werden 10 Jahre vergehen. Aus diesem Grund muss unbedingt eine Prioritätenliste erstellt und eventuell doch ein Spielplatz geschlossen werden.

Gemeinderätin Junker erinnert daran, dass der Beschluss für die Schließungen erst nach Auswertung der Fragebogenaktion erfolgte. Für sie hat ein Abenteuerspielplatz zwar die letzte Priorität, sollte dennoch aber nicht aus den Augen verloren werden.

Zum Abschluss formuliert der Bürgermeister die Beschlussänderung und teilt mit, dass am 08.07.2014 um 19.00 Uhr wieder eine Bürgerbeteiligung zum Thema Spielplätze stattfinden wird.

**Protokoll
463.2****Spielplatzkonzeption
Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung
Thema: Spielplätze**

Tag: 02.06.2014
Ort: Aula der Mörburgschule
Dauer: 19.00 Uhr – 21.15 Uhr
Teilnehmer: Bürgermeister Holschuh
BAL Hahn
HAL Feger als Protokollführer
Herr Abler, Landratsamt Ortenaukreis als Moderator
sowie interessierte Zuhörer und Gemeinderäte gemäß beigefügter
Anwesenheitsliste

Moderator Andreas Abler begrüßt die Anwesenden und führt ins Thema ein. Im Anschluss veranschaulicht Bürgermeister Holschuh anhand einer Präsentation die Eckpfeiler der Spielplatzkonzeption, das Ergebnis der damit verbundenen Umfrage sowie die Sicht des Gemeinderats. Er betont, dass in dieser Sache noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Zunächst soll die heutige Bürgerinformation abgewartet, dann im Gemeinderat die vorgetragene Anregungen und Bedenken abgewogen und entschieden werden. Sobald die künftigen Spielplatzstandorte feststehen, ist eine erneute Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Spielplätze vorgesehen. Die Kosten für einen Abenteuerspielplatz beziffert der Bürgermeister auf ca. 100 – 150.000,- €. Im Haushalt 2014 sind 60.000,- € für die Spielplatzinfrastruktur eingestellt. Bevor der Abenteuerspielplatz realisiert wird, sollen zunächst jedoch die vorhandenen bzw. künftig weiter bestehenden Spielplätze in Ordnung gebracht werden. Angedacht ist auch, das Gelände von geschlossenen Spielplätzen zu verkaufen und die Einnahmen dann zweckgebunden für die verbleibenden Spielplätze bzw. den Abenteuerspielplatz zu verwenden.

Im Anschluss startet Herr Abler mit der Diskussion. Folgendes wird vorgetragen:

Spielplatz Fasanenweg

Der Redner wohnt im Philosophenweg. Seiner Ansicht nach war der Fragebogen bezüglich der Spielplatzkonzeption nicht eindeutig. Er war zu allgemein gehalten und wird als „nicht gut“ bezeichnet.

Der Spielplatz Fasanenweg ist nicht ausreichend ausgestattet. Aus diesem Grund gehen seine Kinder zum Spielplatz Waldstraße, weil dieser qualitativ besser ist. Wäre der Spielplatz Fasanenweg besser ausgestattet, würden dort auch mehr Kinder hingehen und die Umfrage wäre positiver für diesen Spielplatz ausgefallen.

Der Spielplatz wurde bei der Erschließung des Baugebietes von den Anwohnern mit finanziert. In den letzten Jahren wurde dort nur noch abgebaut, Gras wuchert in den Sandflächen, der Spielplatz ist nicht mehr attraktiv.

Eine Rednerin hat Kinder, ein Fragebogen wurde ihr aber nicht zugeschickt. Sie findet Spielplatzschließungen nicht gut. Der Spielplatz Fasanenweg ist eigentlich ein sehr schöner Platz mit einem sehr schönen Gelände, was aber seit vielen Jahren vernachlässigt wird. Zum Teil stehen an den vorhandenen Geräten Nägel heraus. Dennoch gehen viele Kinder dorthin.

Der Spielplatz liegt in der Nähe des neuen Baugebietes „Feiße Bündt“. Auch dies würde für dessen Erhalt sprechen.

Spielplatz Ahornweg

Um den Spielplatz wohnen fünf kleinere Kinder. Der Spielplatz liegt in einer Sackgasse und ist deshalb – auch durch die Verkehrsberuhigung – ideal. Er sollte erhalten bleiben. Es war mal ein sehr schöner Spielplatz; mittlerweile wurde aber auch hier zurückgebaut. Der Spielplatz hat den Vorteil, dass Kinder dort alleine hin können. Seinerzeit wurde der Spielplatz auch mit viel Eigenarbeit der Anwohner realisiert. Eine Bebauung des Geländes wird für fragwürdig erachtet, weil zusätzliche Autos von zusätzlichen Anwohnern befürchtet werden. Sollte das Gelände verkauft werden, wäre ein Verkauf an die angrenzenden Nachbarn zur Erweiterung der dortigen Gärten sinnvoller.

Der Spielplatz dient auch als Ausflugsziel für die Langhurster Grundschule und den Kindergarten.

Spielplatz im Allmend

Dieser Spielplatz wurde geschlossen. Die Eltern sind nun gezwungen, in ihren privaten Gärten Spielgeräte zu errichten.

Eigentlich sollten Spielplätze für kleine Kinder in der Nähe, d.h. in der Nachbarschaft sein. Werden die Kinder aber groß, gibt's dann oft Probleme mit Jugendlichen, die sich dort abends bzw. nachts aufhalten.

Spielplatz Waldstraße

Der Spielplatz sei zeitweise schlecht gepflegt.

Spielplatz beim Anglerheim

Dieser Spielplatz sollte erhalten bleiben. Er liegt etwa auf halbem Weg um den See. An dieser Stelle machen Eltern mit kleineren Kinder gerne eine Pause zum Spielen.

Der Spielplatz ist auch für Kinder der Besucher der angrenzenden Gaststätte wichtig.

Spielplatz Kastanienallee

In letzter Zeit ist dort sehr hohes Gras vorzufinden. Es seien ständig Scherben und Flaschen dort. Oftmals muss man vor dem Spielen erst noch Scherben aufsammeln.

Spielplatz Jakobusweg

Das Gras sei sehr hoch, besonders am Rutschhügel. Die Abfalleimer sind oft voll und drum herum liegt Unrat.

Spielplatz Die Waide

Keine Anmerkungen.

Spielplatz Ammelsmatt

Keine Anmerkungen.

Spielplatz Mörburgstraße

Keine Anmerkungen.

Skaterplatz beim Waldstadion

Der Platz sollte attraktiver gemacht und evtl. dort eine Überdachung errichtet werden. Dies ist auch der Wunsch von Jugendlichen im Ort.

Spielplätze auf den Schulhöfen

Die Schulhöfe sollten attraktiver in Richtung Spielplatz gestaltet und ausgebaut werden. Dann wäre zu überlegen, ob diese nachmittags für die Allgemeinheit geöffnet werden könnten. Hausmeister, die sowieso bis abends anwesend sind, könnten kontrollieren.

Abenteuerspielplatz

Ein Abenteuerspielplatz wird als super Idee bezeichnet.

Ein Anwesender fragt nach, was sich denn die Verwaltung unter Abenteuerspielplatz vorstellt und wie sie zu der dargelegten Kostenschätzung kommt.

Laut BAL Hahn sind die Kosten nur ganz grob geschätzt. Grundsätzlich ist eine solche Kostenschätzung nach oben offen. Es kommt immer darauf an, wie der Platz ausgestattet wird und wie groß er sein soll. Konkrete Planungen hierzu liegen noch nicht vor.

Ein Abenteuerspielplatz direkt am Baggersee wird als sehr kritisch angesehen, weil dann eine rundum Bewachung durch das DLRG erforderlich wäre.

Der Abenteuerspielplatz ist eine tolle Sache, wird aber weit draußen am See als bedenklich gesehen, weil sich dort abends oder nachts Personen herumtreiben könnten, die man da nicht will. Es könnte zu Vandalismus und Schäden kommen. Ein solcher Spielplatz innerorts wäre stärker unter sozialer Kontrolle durch die Anwohner. Dem entgegnet eine andere Anwesende, dass auf dem Spielplatz Waldstraße Scherben, Müll und leere Falschen vorzufinden sind, obwohl dort viele Anwohner drum herum wohnen.

Ein Abenteuerspielplatz im Bereich der Waldstraße wird als negativ gesehen, weil besonders im Sommer und abends mit Lärmbelästigung der Anwohner gerechnet wird. Dies gäbe nur Ärger.

Herr Abeler verdeutlicht, dass sich Jugendliche irgendwo treffen wollen. Werden sie an einer Stelle verstärkt kontrolliert und vertrieben, gehen sie an einen anderen Ort. Er hält es für besser, spezielle Plätze für Jugendliche zu schaffen, wo es auch mal Scherben geben darf, die Scherben bewusst aber nicht sofort wieder vom Bauhof oder anderen beseitigt werden. Bushaltestellen werden oft als Treffpunkt zum Rauchen etc. von Jugendlichen genutzt.

Um den Abenteuerspielplatz sollte ein hoher Zaun gebaut werden mit einem Tor, das abends abgeschlossen wird.

Sonstiges

Kindern wird durch Rückbau von Spielplätzen aber auch durch neue Baugebiete immer mehr Gelände genommen. Dies wird als kritisch und schwierig angesehen. Spielplätze für kleine Kinder sollten in der Nähe sein. Weite Wege sind für kleine Kinder nicht sinnvoll und zumutbar, weil sie dann nicht alleine und nach eigener Entscheidung auf den Spielplatz gehen können.

Eine Bürgerin fragt, ob nicht für alle Spielplätze ein Rauchverbot (Hinweisschilder) verhängt werden könnte. Auf Spielplätzen liegen oft viele Zigarettenkippen. Hunde sind ja schließlich auf den Spielplätzen auch verboten. Würden Schilder aufgestellt, könnten Eltern Leute, die sich nicht daran halten, hierauf ansprechen. Es sollten mehr Kontrollen der Spielplätze durch einen Ordnungsdienst, besonders abends und an Wochenenden, stattfinden.

Ein Bürger hat generell das Gefühl, dass Spielplätze im Allgemeinen in Schutterwald in marodem Zustand sind.

Herr Abeler und BAL Hahn erwidern hierzu, dass in letzter Zeit bewusst nicht mehr in Spielplätze investiert wurde, um abzuwarten, wie die Spielplatzkonzeption ausgeht und wie es dann mit den Spielplätzen weitergeht. Bauhof und Bauamt gehen regelmäßig durch die Spielplätze und kontrollieren bzw. reinigen.

Im Anschluss an die Diskussion findet eine Arbeitsphase statt. Die Anwesenden bilden drei Gruppen mit dem Thema „Wie sieht der ideale Spielplatz für die Altersgruppen bis 6 Jahre bzw. 6 - 12 Jahre und über 12 Jahre aus.“

Folgende Ergebnisse werden von den Arbeitsgruppen vorgetragen:

Spielplätze für 0 - 6-jährige Kinder

- kleinere Rutsche
- Kleinkindschaukel
- Matschanlage - Bagger
- kleines Häuschen
- Naturhügel - Klettermöglichkeit
- Karussell

- Schatten - Sonne
- Trampolin
- Nestschaukel
- Sandplatz
- altersübergreifend bis 12 Jahre.

Spielplätze für 6 - 12-jährige Kinder

- Seilbahn
- Hecken, Hügel, Kletterbäume (Natur pur)
- Wasser mit Floß zum über den See ziehen
- Klettergerüst für viele Kinder
- Wasserlandschaft (Wasserlauf, Pumpe, Spirale ...)
- Burg mit Hängebrücke
- Grillstelle, Picknickplatz
- große (hohe) Rutschbahn (Röhrenrutsche).

Spielplätze für Kinder ab 12 Jahre

- eher Jugendtreff, Chillplatz als Spielplatz
- wichtig ist ein Platz im Ort, weil es noch unter 18-jährige sind, die aber schon selbständig mit Freunden unterwegs sein wollen
- ihnen das Gefühl vermitteln, dass sie gewünscht sind, aber mit Eigenverantwortung
- Ausstattung (überdachter Platz)
- Sitzflächen/Tische
- Basketball/Tischtennis
- Schaukeln
- genügend Mülleimer (regelmäßige Leerung)
- Grillplatz
- Drehkarussell
- Hamsterrad
- Höhlen, Betonröhren
- Baumhaus
- Kinder am Prozess beteiligen
- Vergleichbare Spielplätze zum Anschauen:
Achern, Gengenbach, Hofweier, Sauweide Zunsweier, Bürgerwaldsee, Neumühl, Kehl Gartenschaugelände.
- Aus dem Publikum kommt noch der Wunsch nach selbst verwalteten Graffitiwänden wie z.B. am Giffiz in Offenburg.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Abler für die lebhaftige Mitwirkung und empfiehlt, auch die Kinder und Jugendlichen zu fragen, was diese wollen. Zu beachten ist auch, dass Kinder älter werden und sich dann auch die Anforderungen für die Spielplätze ändern können.

Aus dem Publikum kommt auch das Angebot, dass Eltern bereit wären, selbst bei der Spielplatzgestaltung und dem Spielplatzbau mitzuhelfen.

Als weitere Schritte soll sich nun der Gemeinderat mit dem Ergebnis des heutigen Termins befassen, um die Angelegenheit dann, wenn die endgültigen Spielplatzstandorte feststehen, weiter mit der Bürgerschaft über die Ausstattung zu diskutieren.

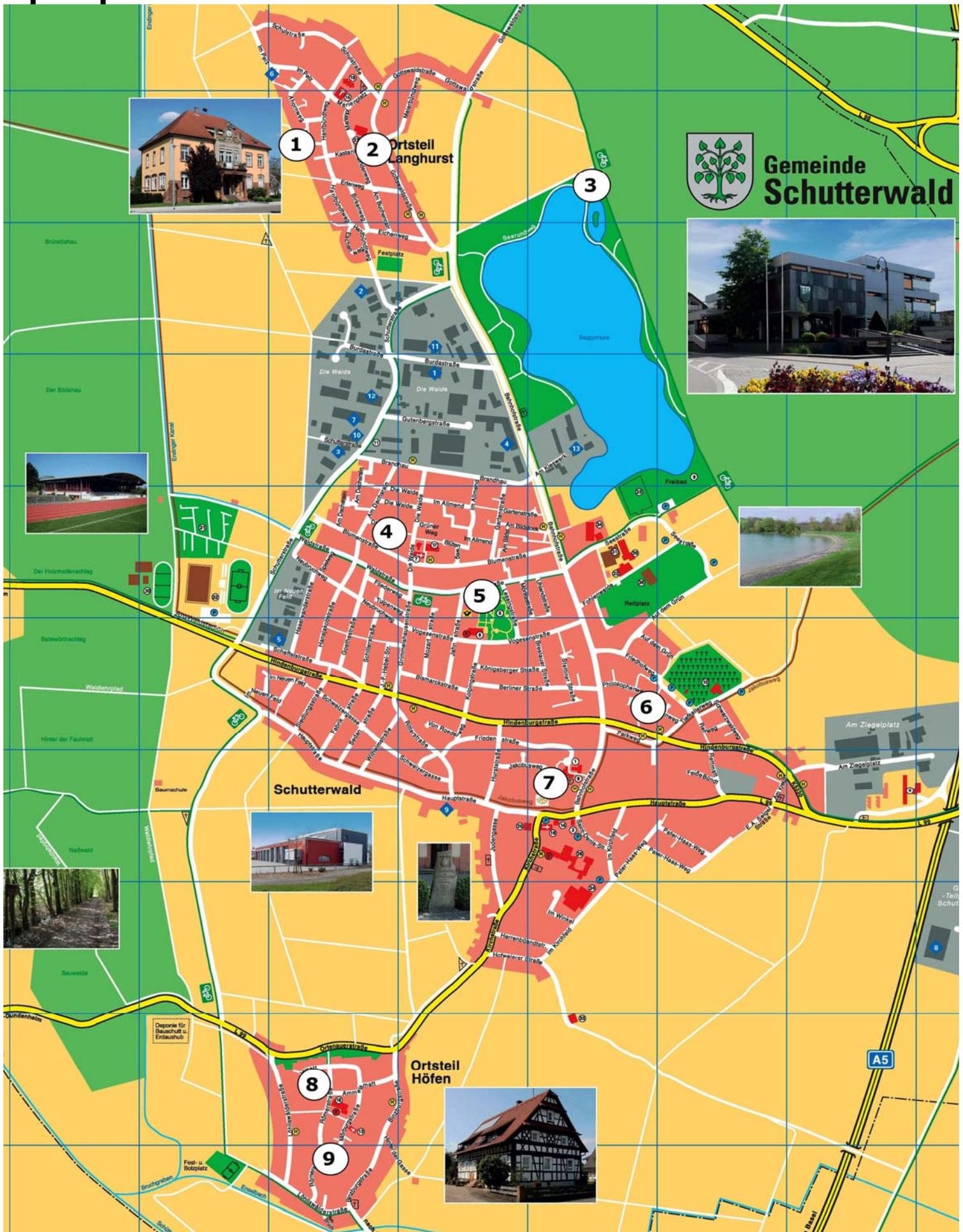
Bürgermeister Holschuh bricht noch eine Lanze für den Bauhof der Gemeinde. Derzeit müssen bei der Pflege Schwerpunkte gesetzt werden, weil Pflanzen, Gras, Hecken und anderes überall sehr stark wachsen. Das angesprochene Thema der Kontrollintervalle für die Spielplätze wird jedoch überdacht. Bezüglich eventueller Scherben bittet er darum, gleich im Rathaus im Bürgerbüro anzurufen; es wird sich dann jemand hierum kümmern.

Er dankt Herrn Abler für die gelungene Moderation sowie den Zuhörern für die aktive Beteiligung. Er kann nicht versprechen, dass alle Wünsche erfüllt werden, die heute vorgetragen wurden. Möglichst noch bis zur Sommerpause soll dieses Thema aber wieder im Gemeinderat öffentlich diskutiert werden.

Schutterwald, den 03. Juni 2014



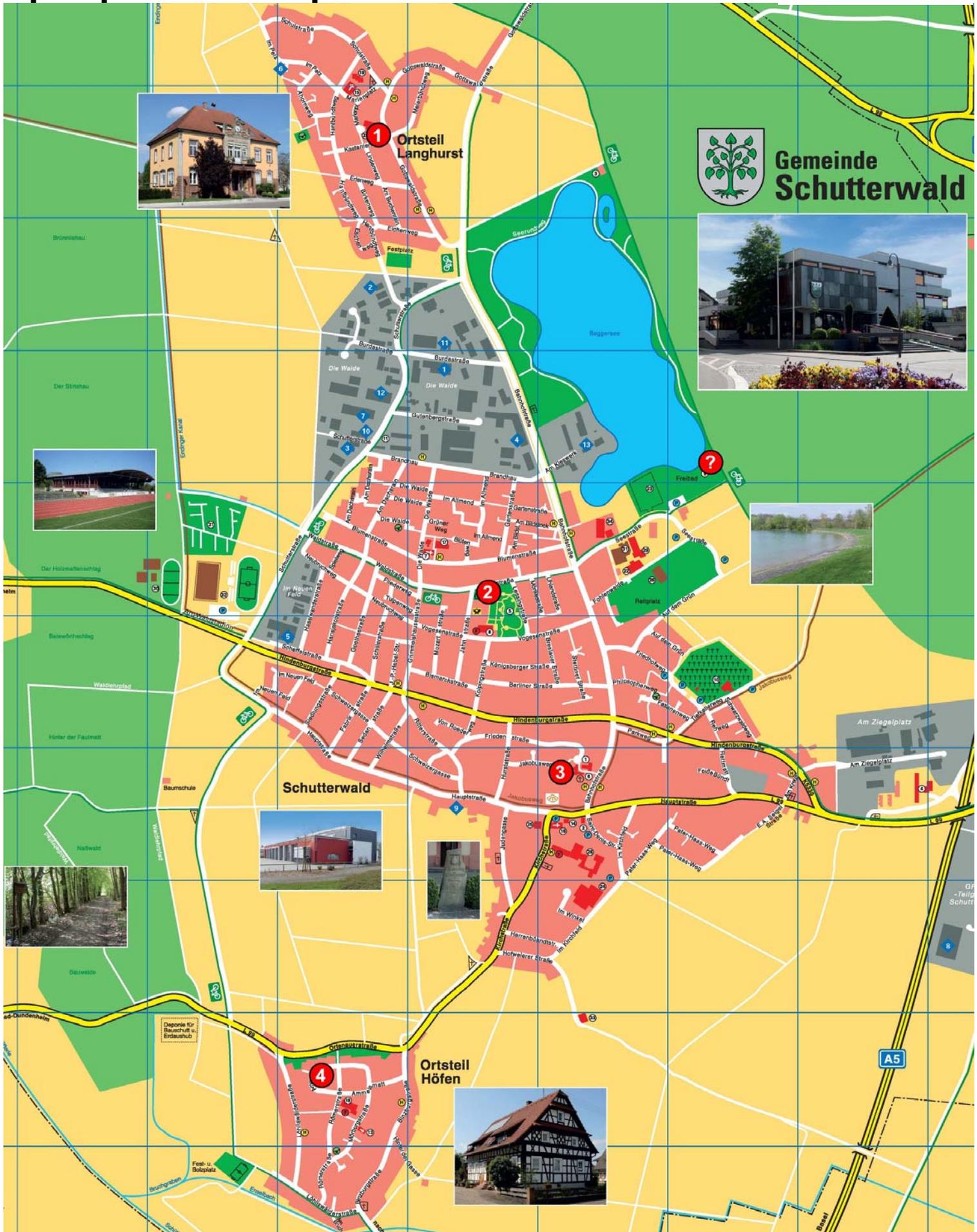
Feger, Hauptamtsleiter



- 1 - Ahornweg
- 2 - Kastanienallee
- 3 - Beim Anglerheim
- 4 - Die Waide

- 5 - Waldstraße
- 6 - Fasanenweg
- 7 - Jakobusweg
- 8 - Ammelsmatt

- 9 - Mörburgstraße



- 1 - Kastanienallee
- 2 - Waldstraße
- 3 - Jakobusweg

- 4 - Mörburgstraße
- ? - Abenteuer-, Erlebnis- o. Wasserspielplatz



1- Kastanienallee

2- Waldstraße

3- Jakobusweg

4- Mörburgstraße

?- Abenteuer-, Erlebnis-o.Wasserspielplatz

6- Jugendgerechtes Spielen

7- Beim Anglerheim

8- Ahornweg

9- Fasanenweg



- 1- Kastanienalle
- 2- Waldstraße
- 3- Jakobusweg
- 4- Mörburgstraße

- 5- Ahornweg
- 6- Beim Anglerheim
- 7- Fasanenweg
- ?- Abenteuer-, Erlebnis-o. Wasserspielplatz
- I- Jugendgerechtes Spielen

Entwurf der Spielplatzkonzeption (Stand 16.06.2014)

1. Standorte

Folgende Spielplatzstandorte werden festgelegt

1. Spielplatz Ahornweg
2. Spielplatz Kastanienallee
3. Spielplatz beim Anglerheim
4. Spielplatz Waldstraße (Bürgerpark)
5. Spielplatz Fasanenweg
6. Spielplatz Jakobusweg
7. Spielplatz Mörburgstraße

2. Abenteuer-/Erlebnisspielplatz

Am Standort Baggersee soll ein neuer Abenteuer-/Erlebnisspielplatz entstehen. Hierzu wird eine Fläche von _____ qm vorgesehen (Plan).

3. Altersgemäße Spielplatzgestaltung

- wird mit Bürgerbeteiligung noch erarbeitet -

4. Vorgehensweise

Bevor sich die Gemeinde einem neuen Spielplatz zuwendet, werden zunächst die vorhandene Infrastruktur auf den Spielplätzen wieder in Ordnung gebracht und die Spielplätze wieder in einen attraktiven Zustand versetzt.

Die Spielplätze, die nicht mehr in der Konzeption erhalten sind, sollen abgeräumt werden.

Auf den Verkauf der Flächen von nicht mehr genutzten Spielplätzen soll vorerst noch verzichtet werden.

- öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 211.19 Amt: Hauptamt Bearbeiter: Herr Feger/dg Datum: 27.05.2014 DS-Nr.: 117/14 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 05

Schulkindbetreuung

- a) Sachstandsbericht Schuljahr 2013/14
- b) Abrechnung Haushaltsjahr 2013
- c) Betreuungsgebühren Schuljahr 2014/15 mit Kalkulation

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Sachstandsbericht 2013/14 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Anpassung der Betreuungsgebühren zum Schuljahr 2014/15 wird zugestimmt.
- d) Die Schulkindbetreuung wird weiterhin mit Caritas betrieben.

Frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö	10.07.2013
------	------------

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei einer Enthaltung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Sachstandsbericht

Auf den Bericht der Schulkindbetreuung vom Caritasverband Offenburg-Kehl wird verwiesen (**Anlage 1**). Da es im laufenden Schuljahr keine Besonderheiten gab, wird auf eine Erläuterung des Berichts in der Sitzung verzichtet.

Die Schulkindbetreuung soll auch im kommenden Schuljahr durch den Caritasverband angeboten werden. Auf die Berechnung des Personal- und Finanzbedarfs für das Schuljahr 2014/15 des Caritasverbands (**Anlage 2**) wird hingewiesen. Zu beachten ist, dass die dort aufgeführten voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 70.500,-- € von der Gemeinde Schutterwald und die Landeszuschüsse i. H. von voraussichtlich 43.500,-- € von Caritas vereinnahmt werden. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfs des Caritasverbands überweist die Gemeinde an den Caritasverband für das kommende Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € in 4 Raten.

Im laufenden Schuljahr sind insgesamt 69 Kinder in der Betreuung (8 verlässliche Grundschule Langhurst, 23 verlässliche Grundschule Schutterwald bis 14.00 Uhr und 38 Ganztagsbetreuung Schutterwald bis 17.00 Uhr, wobei hier 5 Kinder aus der verlässlichen Grundschule in Langhurst enthalten sind). Maximal 80 Kinder könnten betreut werden, sodass im laufenden Schuljahr alle Kinder, deren Eltern eine Betreuung wünschen,

aufgenommen werden konnten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich diese Situation auch im kommenden Schuljahr nicht ändern wird. Die Kalkulation für das kommende Schuljahr geht auch von maximal 80 Kindern aus.

In der letzten Beratung dieser Sache im Gemeinderat am 10.07.2013 wurde aus dem Gemeinderat angesprochen, dass von Elternseite gewünscht würde, dass die gesamten sechs Sommerferienwochen betreut werden. Aus dem Gemeinderat wurde seinerzeit vorgeschlagen, das halbe Betreuungspersonal die ersten drei Wochen und die zweite Hälfte des Personals die letzten drei Ferienwochen betreuen zu lassen.

Dieser Vorschlag wurde mit den Zuständigen des Caritas-Verbands besprochen und diskutiert. Von Caritas-Seite wurde dargelegt, dass dies organisatorisch nicht möglich ist. Von Caritas werden zwar die drei betreuten Ferienwochen mit den Schutterwälder Kindergärten abgestimmt, dennoch können in diesem Zusammenhang einzelne Elternwünsche nicht erfüllt werden. Aus ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Schulkindbetreuung, auch an anderen Schulen, zeigte sich, dass es nie möglich ist, alle Betreuungswünsche zu 100 % zu erfüllen. Von Caritas wird aber z.B. immer auch angeboten, bei Bedarf die Betreuung einzelner Schutterwälder Kinder in den Sommerferien in anderen Schulkindbetreuungen z.B. Kehl oder Willstätt zu übernehmen.

Abrechnung Haushaltsjahr 2013

Auf den beigefügten Auszug aus der Jahresrechnung 2013 wird verwiesen (**Anlage 3**). Der Zuschussbedarf betrug 87.146,-- €. Er liegt 17.946,-- € höher als der Haushaltsansatz. Grund sind die im Vergleich zum Haushaltsansatz höheren inneren Verrechnungen sowie die höhere Verzinsung des Anlagekapitals. Die in der Abrechnung im Vergleich zum Haushaltsansatz höheren Zuschüsse an den Caritasverband auf der Ausgabenseite werden durch die höheren Einnahmen bei den Benutzungsgebühren sowie den sonstigen Einnahmen weitestgehend kompensiert. Im Übrigen wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.07.2013 dem Gemeinderat Elternentgelte in Höhe von 68.160,-- € und ein Zuschuss an Caritas in Höhe von 68.000,-- € vorgestellt und für das abgelaufene Schuljahr auch so kalkuliert.

Anpassung der Betreuungsgebühren ab 01.09.2014 mit Kalkulation

Die Kalkulation der Betreuungsgebühren ist als **Anlage 4** beigefügt. Kostendeckend wären folgende Gebühren:

Verlässliche Grundschule	161,85 €/Monat
Ganztagsbetreuung	236,55 €/Monat
Ferienbetreuung	236,55 € für drei Betreuungswochen.

Derzeit haben die Betreuungsgebühren folgende Höhe (siehe **Anlage 5**):

Verlässliche Grundschule	59,-- €/Monat
Ganztagsbetreuung	92,-- €/Monat
Ferienbetreuung	117,-- € für drei Betreuungswochen.

Die Betreuungsgebühren in den Kindergärten steigen zum 01.09.2014 grundsätzlich um rund 3 % (Verbändeempfehlung). Die echten Veränderungen der Kindergartengebühren in Schutterwald sind anders, weil bei der Festsetzung der Kindergartengebühren neben der genannten grundsätzlichen Erhöhung auch der Übergang vom Schutterwälder Modell zum Verbändemodell in drei Schritten beschlossen wurde. Aus diesem Grunde werden im Kindergartenbereich (Kinder 3 – 6 Jahre) die Kindergartengebühren in den meisten Fällen im Vergleich zu den derzeitigen Sätzen sogar sinken, lediglich im Krippenbereich, d.h. für

die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, kommt es in vielen Gebührenfällen zu Steigerungen.

Es wird vorgeschlagen, auch bei den Betreuungsgebühren der Schulkindbetreuung eine Gebührenanpassung in Höhe von rund 3 % vorzunehmen. Die Gebühren würden sich dann um 2, 3 bzw. 4 € pro Monat erhöhen (siehe **Anlage 5, handschriftliche Ergänzungen**).

Die Einkommensgrenzen, bis zu denen eine 30prozentige Ermäßigung der Betreuungsgebühren erfolgt, sollen analog wie bei den Kindergartengebühren um 3 % erhöht und auf 2.515,-- € bzw. 405,-- € angepasst werden.

Protokollergänzung:

Herr Rummel erläutert ergänzend, weshalb eine 6 Wochen lange Ferienbetreuung in den Sommerferien organisatorisch nicht möglich ist. Derzeit sind auf dem Arbeitsmarkt keine Erzieher/Innen zu bekommen. Eine Ferienbetreuung mit Aushilfen würde den Betreuungsstandard von Caritas wesentlich verschlechtern. Im Übrigen ist es mit dem bestehenden Personalstand nicht möglich, das Personal in zwei Mal drei Wochen aufzuteilen und sechs Wochen Betreuung durchzuführen. Für Ferienbetreuung gibt es auch vom Land keinerlei Zuschüsse. Der Zeitkorridor der Ferienbetreuung wird immer mit den Eltern abgestimmt.

Gemeinderat Rotert findet, es müsste Standard sein, dass sechs Wochen Sommerferien betreut werden. Für viele Eltern ist die Betreuung von nur drei Wochen ein Riesenproblem.

Gemeinderat Glatt will wissen, ob es einen Fahrdienst nach Willstätt gibt. Herr Rummel verneint dies.

Gemeinderätin Junker dankt Caritas für die sehr gute Arbeit.

Gemeinderätin Jung verdeutlicht, dass sich die Gesellschaft ändert und deshalb die Gemeinde in diesem Bereich tätig sein muss. Im Übrigen ist Kindererziehung eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Der moderaten Erhöhung der Betreuungsgebühren stimmt Gemeinderätin Junker zu. Herr Rotert findet diese zu hoch, weil die Reallohnerhöhung lediglich bei 1,3 % liegt.

Gemeinderat Lang will wissen, ob auch vegetarisches Essen angeboten wird. Dies bejaht Frau Lauber. Ergänzend gibt es auch ein muslimisches Essen.

Sachbericht 2013 / 2014

**Schulkindbetreuung
„MÖRLE- KIDS“
an der Mörburgschule Schutterwald und
Grundschule Langhurst**



**Caritasverband
Offenburg-Kehl e.V.**

**Okenstraße 26
77652 Offenburg
Telefon 07821/7901-0
Telefax 07821/7901-48
info@caritas-offenburg.de**

Sachbericht 2013/2014

Offene Ganztagesbetreuung/ Verlässliche Grundschule

„MÖRLE- KIDS“



Fakten:

Verlässliche Grundschule:

Schutterwald: 23 Kinder

Langhurst: 8 Kinder

Offene Ganztagesbetreuung:

38 Kinder

(davon 5 Kinder aus Langhurst)

Verlässliche Grundschule Langhurst

Mädchen	6 Kinder
Jungen	2 Kinder

Verlässliche Grundschule Schutterwald

Mädchen	7 Kinder
Jungen	16 Kinder

Offene Ganztagesbetreuung Schutterwald

Mädchen	24 Kinder
Jungen	14 Kinder

Voraussichtliche Grundschulabgänger für das neue Schuljahr 2014/ 2015:

18 Grundschulabgänger in Schutterwald
1 Grundschulabgänger in Langhurst

Interessenten für das kommende Schuljahr 2014/2015

Da wir seit diesem Jahr nach einem geregelten Anmeldeverfahren vorgehen, bei dem die interessierten Eltern bei der Schulanmeldung ein Formular überreicht bekommen (Antrag auf einen Platz), können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Die Schulanmeldung findet vom 31. 03.- 04. 04. 2014 statt.

Stand: 10. 03. 2013

Öffnungszeiten im regulären Schulalltag:
Montag- Freitag

Verlässliche Grundschule
7: 30 Uhr- 8: 30 Uhr und
11: 30 Uhr- 14: 00 Uhr

Offene Ganztagesbetreuung
7: 30 Uhr- 8: 30 Uhr und
11: 30 Uhr- 17: 00 Uhr

Verlässliche Grundschule (Langhurst)
11: 30 Uhr- 14: 00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

An insgesamt 30 Ferientagen im Jahr bieten wir von **7: 30 Uhr- 15: 30 Uhr** ein vielseitiges Programm an. Die Kinder der verlässlichen Grundschule in Langhurst werden in dieser Zeit in den Räumlichkeiten der „Mörle- kids“ Schutterwald betreut.

Personelle Situation:

1 Fachkraft (Leitung)	80 %
1 Fachkraft	45%
1 FSJ-lerin	100%
1 Küchenkraft	40%
3 Erziehungshelferinnen	geringfügig und ehrenamtlich beschäftigt

Die Mörle-Kids berichten von ihrem Schuljahr 2013/2014

Unser diesjähriger Sachbericht beginnt mit den Sommerferien 2013.

Sarah Hansert, Anerkennungspraktikantin 2012/ 2013, konnte wegen einer Operation nur bedingt am Ferienprogramm teilnehmen. Aus diesem Grund arbeitete Andreas Müller in unserem Team mit, der 2009/ 2010 Zivildienstleistender in unserer Einrichtung



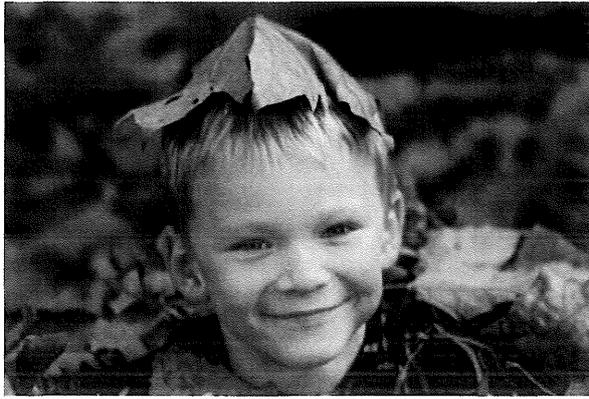
war. Mit unserem Motto: Mit Aktion und viel Spaß, geben wir Gas! starteten wir unser Sommerferienprogramm. Da wir noch Plätze hatten, hatten drei externe Kinder die Möglichkeit mitzuwirken. Unter anderem machten wir Schmuck mit Knöpfen, spielten „Mensch ärgere dich nicht“ in Lebensgröße, knüpften Traumfänger und



veranstalteten ein Aktionpainting im Schulhof. Wir machten außerdem einige Ausflüge und gingen bspw. in Schutterwald kegeln, besuchten den Barfußpark in Zellweierbach, verbrachten einen schönen Tag auf dem Hüsterhof in Ichenheim,

spielten Minigolf in Gengenbach und veranstalteten einen großen Familientag mit Schattentheater und anschließendem Fotoshooting.

Wir verabschiedeten im letzten Schuljahr 7 Viertklässler und begrüßten 12 Erstklässler.



Am 22. September 2013 veranstaltete der Caritasverband den Caritassonntag, bei dem die Kinder der Schulkindbetreuungen mitwirkten. Mit einem tollen Song umrahmten wir das Jahresthema „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ und durften auch die Liturgie begleiten.

Im Herbst 2013 starteten wir mit unserem Jahresthema „Mittelalter“. Wir nähten Dinkelsäckchen, studierten einen Tanz

ein, arbeiteten mit der Strickliesel, bearbeiteten Holzscheiben mit dem LötKolben und bastelten Eulen. Außerdem besuchten wir das Rittermuseum in Offenburg.

Mit der Aktion: Strahlende Augen! konnten wir im November eine gute Tat vollbringen und armen Menschen in Rumänien, Russland, der Ukraine... ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Mit viel Engagement und Motivation packten wir gemeinsam mit den Kindern Schuhkartons und verpackten diese mit tollen Geschenkpapieren. Unsere Kinder und auch wir hatten eine große Freude dabei...und die Freude war noch größer, als wir eine DVD erhielten und die strahlenden Augen der Menschen sahen.



Am 30. 11. wirken wir mit einem Becherrap und modernisierten Weihnachtslieder beim Weihnachtsmarkt in Schutterwald mit. Mit Weihnachtsmützen bewaffnet, verbreiteten wir Weihnachtsstimmung.

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien, konnten wir uns vom Backofen nicht mehr fernhalten. Wir backten Weihnachtskekse in allen Variationen und Geschmacksrichtungen, um dann die Eltern zu einer gemütlichen Weihnachtsfeier einzuladen. Dabei führten wir nochmal die Lieder auf, die wir am Weihnachtsmarkt vorgetragen haben, aber auch tolle Weihnachtsklassiker, bei denen alle mitgesungen haben.

Am schmutzigen Donnerstag 2014 ließen wir unser Jahresthema wieder voll aufblühen und veranstalteten eine Mittelalter- Party. Die Kinder haben sich richtig viel Mühe gegeben, bei der Auswahl ihrer Kleidung. Vom Burgfräulein bis Robin Hood waren alle Wesen und Gestalten aus der alten Zeit vertreten. Nach der Kostümprämierung, folgte das Highlight des Tages: Das Rittermahl. Die Kinder hatten einen riesen Spaß mit den Händen zu essen und die Knochen hinter sich zu werfen. Nur das Aufräumen und fegen danach hat weniger Spaß gemacht.

Im Osterferienprogramm 2014 werden wir den Abschluss unseres Jahresthemas finden und einen Bauernmarkt veranstalten. Dazu dann aber mehr im nächsten Sachbericht, oder Sie erleben es mit uns gemeinsam.

Berechnung des Personal- und Finanzbedarfs

für das Schuljahr 2014/2015 (Stand Mai 2014)

Verlässliche Grundschule Langhurst	10 Schüler/innen
Verlässliche Grundschule Mörburgschule Schutterwald	35 Schüler/innen
Offene Ganztagesbetreuung Mörburgschule Schutterwald	35 Schüler/innen

Personal- / Finanzbedarf

(zusätzlich zu den bei der Gemeinde mit 7,09 Std. pro Woche angestellten Kräften)

Fachkraft	90 %	38.000
Fachkraft	45 %	22.000
Anerkennungspraktikantin	100 %	22.500
bei der Gemeinde angestellte Mitarbeiterinnen	Aufstockung der bei der Gemeinde angestellten Mitarbeiterinnen zzgl. Aufwandsentschädigungen	9.000
Hauswirtschafterin	40 %	13.000
Sachkosten und Regiekosten		9.500
Gesamt		114.000

Vorgesehene Finanzierung

Land	VG Langhurst	1 Gruppe	4.550
Land	VG Schutterwald	6 Gruppen	22.450
Land	GB Schutterwald	4 Gruppen	16.500
Gesamtzuschuss Land			43.500
Elternbeiträge	Monatlich 59,-- €	45 Schüler	31.860
Elternbeiträge	Monatlich 92,-- €	35 Schüler	38.640
Elternbeiträge	Ferienbetreuung 117,-- €		
Gesamtelternbeiträge			70.500
Gesamteinnahmen			114.000

Von den eingenommenen Elternbeiträgen überweist die Gemeinde Schutterwald den Differenzbetrag zwischen Landeszuschuss und Finanzbedarf (ca. 70.000,-- €) an den Caritasverband quartalsweise in 4 Raten à 17.500 € im Oktober/Januar/April/Juli.

HH-Jahr 2013

Schulkindbetreuung

GKZ	HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz	AO-Soll
0	2910.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	50.000,00 €	59.450,80 €
0	2910.17700	Spenden von Privaten, PK-Ersätze u.a.	5.000,00 €	7.474,30 €
Einnahmensumme			55.000,00 €	66.925,10 €
0	2910.41400	Vergütung der Beschäftigten	30.000,00 €	30.096,72 €
0	2910.43400	Beitrag zur Versorgungskasse f. Beschäf.	3.000,00 €	2.877,94 €
0	2910.44400	Beitrag gesetzl. Sozialvers. f. Beschäf.	6.000,00 €	5.917,41 €
0	2910.52000	Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	100,00 €	31,67 €
0	2910.52100	Unterhaltung der Geräte	- €	- €
0	2910.54000	Bewirtschaftungskosten	100,00 €	91,03 €
0	2910.65000	Geschäftsausgaben	- €	172,19 €
0	2910.67900	Innere Verrechnung	6.000,00 €	15.410,75 €
0	2910.68100	Afa für unbew. WG u. grundst.gl. Rechte	19.000,00 €	19.328,00 €
0	2910.68200	Afa für bewegliche WG	- €	378,00 €
0	2910.68500	Verzinsung des Anlagekapitals	10.000,00 €	14.767,23 €
0	2910.71700	BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG	50.000,00 €	65.000,00 €
Ausgabensumme			124.200,00 €	154.070,94 €
<u>Zuschussbedarf</u>			<u>69.200,00 €</u>	<u>87.145,84 €</u>
+/-				17.945,84 €

25. Mrz. 14

Berechnung der Gebührenobergrenze für die Schulkindbetreuungsangebote

Kostenberechnung für 2014/15 168.040,79 €

Durchschn. Stundenzahl aus den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 100.967,50 Std.

Es werden alle Stunden des im Vertrag mit den Eltern zugesagten Betreuungszeitraumes addiert. Die Berechnung berücksichtigt nicht, dass dieser Betreuungszeitraum nicht wirklich in dieser Höhe in Anspruch genommen wird. Der Betreuungszeitraum muß von uns im Fall des Falles abgedeckt werden.

= Kosten je theoretischer Stunde: 1,66 €

Kosten geteilt durch die im Vertrag genannten Stunden.

Kosten für die Teilnahme an der **verlässlichen Grundschule** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 6,50 Stunden pro Tag):

= **161,85 € je Monat**

Kosten für die Teilnahme an der **offenen Ganztagsbetreuung** je Monat
(mit durchschnittlich 15 Tagen je Monat und 9,50 Stunden pro Tag):

= **236,55 € je Monat**

Kosten für die Teilnahme an der **Ferienbetreuung**
(15 Betreuungstage und 9,50 Stunden pro Tag):

= **236,55 €**

21.03.2014

Kostenkalkulation

Bezeichnung	Betrag	
Vergütung der Beschäftigten		
<i>Betreuerinnen</i>	39.675,40 €	H
<i>Reinigungskraft (Fr. Wozniak anteilig)</i>	6.121,91 €	H
Beschaffung/Unterhaltung bewegliche WG	22,81 €	V
Unterhaltung der Geräte	- €	
direkte Bewirtschaftungskosten	161,09 €	V
Geschäftsausgaben	157,58 €	V
Innere Verrechnung vom Bauhof u. Hausmeister; Verwaltungskostenbeitrag	15.319,78 €	V
BK-Zuschuss an d. Caritasverband OG (neue Vereinbarung für Schuljahr 2014/15)	68.000,00 €	H
<i>Afa für bewegliche WG</i>	378,00 €	H
<i>kalkulatorischer Zins bewegliche WG</i>	42,00 €	H
Gebäude Mörburg-Schule		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	18.393,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 334,81 m² x 160 € x 38,63% x 4,5 %</i>	931,23 €	H
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	13.794,00 €	V
<u>Nebenkosten</u> (Wasser, Abwasser, Strom, Gebäudevers.,):		
<i>Strom u. Wasser, anteilig und durchschn. nach den letzten zwei Abrechn.</i>	661,50 €	H
<i>Anteilige Versicherungen (Unfall., Gebäude. usw.) durchschn. nach den letzten zwei Beitragsbesch.</i>	1.700,73 €	H
Gebäude Schule Langhurst		
<i>Afa: Anteil am Gebäude</i>	935,00 €	V
<i>kalk. Zins Gebäudeanteil</i>	1.052,00 €	V
<i>kalkulatorischer Zins Grundstück: 44 m² x 160 € x 4,5 %</i>	316,80 €	H
<i>Nebenkosten (ca. 16% der Nebenkosten in der M-Schule Schw.)</i>	377,96 €	H
	<hr/>	
	168.040,79 €	

H = Hochrechnung
V = Vorjahresergeb.
oder
Vorjahresdurchschn.

Schulkindbetreuung

~~2013-2014~~

14/15

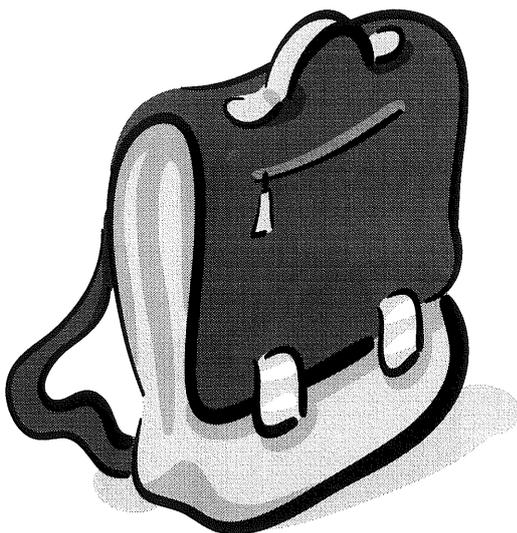
+ 3%

Gebühren:

- Die **Verlässliche Grundschule:** pro Kind monatlich ~~59 €~~ ⁶¹
- Die **Offene Ganztagesbetreuung:** pro Kind monatlich ~~92 €~~ ⁹⁵
- Die **Ferienbetreuung in den Sommerferien** kostet für Kinder, die nicht in der laufenden Betreuung angemeldet sind, pro Kind ~~117 €~~ ¹²¹
- Das **Mittagessen** kostet max. **3,00 €**

Auf Antrag ermäßigen sich die genannten Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind ~~2.440 €~~ nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je ~~395 €~~. ⁴⁰⁵ Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen. Anträge sind bei der Gemeinde Schutterwald im Bürgerbüro erhältlich.

2515



öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
108.50 Rechnungsamt Herr Sexauer 04.06.2014 118/2014

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 06

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gebührenkalkulationen werden zur Kenntnis genommen. Der beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Zukünftig sollen auch die Objekte Kirchstraße 9 und Bahnhofstraße 1 neben der Kirchstraße 37 für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerber genutzt werden. Entsprechend waren die Benutzungsgebühren zu kalkulieren und muss eine Änderungssatzung zur „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften“ durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die Kalkulationen (Bahnhofstraße 1 = **Anlage 3**; Kirchstraße 9 = **Anlage 4**; Kirchstraße 37 = **Anlage 5**) enthalten alle Kosten für eine Warmmiete incl. Betreuung, Möbel usw. Für die Bahnhofstraße 1 wurde eine Pauschale pro Person kalkuliert, da dies beim Zuschnitt der Räume des Objekts sinnvoller war. Für die Objekte in der Kirchstraße wurde wie schon 2009 ein Quadratmeterpreis errechnet.

In der **Anlage 1** werden die Kalkulationsergebnisse, der Vorschlag der Verwaltung und die bisherigen Gebühren verglichen. Der bisherige Gebührensatz aus dem Beschluss von 2009 war schon damals nicht kostendeckend.

Der errechnete kostendeckende Gebührensatz ist die Gebührenobergrenze und darf nicht überschritten werden. Bei einem Leerstand gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Kirchstraße 9 und Bahnhofstraße 1 die kostendeckenden Gebührensätze (10,05 €/m² bzw. 291,30 €/Person) festzulegen, während für die Kirchstraße 37 ein nicht kostendeckender Gebührensatz von 10,20 €/m² korrekt erscheint. Die Erhöhungen für die Objekte in der Kirchstraße bleiben bei diesen

Erhöhungen in dem für Mieten üblichen Rahmen von höchstens 20% in 3 Jahren, auch wenn dieser Rahmen für die Gebührenfestsetzung nicht bindend ist.

Eine entsprechende notwendige Änderungssatzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Schillinger will wissen, weshalb die Kosten so stark gestiegen sind. Laut Bürgermeister gab es insbesondere bei den Stromkosten sehr große Steigerungen.

**Vergleich der Warmmiete aus der Satzungsregelung ab 01.12.2009 mit der
Neukalkulation 2014 und dem Vorschlag der Verwaltung**

Warmmiete				
		nach Obdachlosensatzung	nach Neukalkulation	Vorschlag der
		ab 01.12.2009	Gebühr pro Wohnung	Verwaltung
			"all included" =	
			Gebühreobergrenze	
Kirchstr. 9		8,50 €/m ²	10,05 €/m²	10,05 €/m²
Kirchstr. 9, DG links	21,30 m ² Zimmer Nr. 1	181,05 €	214,07 €	214,07 €
Kirchstr. 9, DG links	27,23 m ² Zimmer Nr. 2	231,46 €	273,66 €	273,66 €
Kirchstr. 9, DG links	24,09 m ² Zimmer Nr. 3	204,77 €	242,10 €	242,10 €

Kirchstr. 37		8,50 €/m ²	13,56 €/m²	10,20 €/m²
Kirchstr. 37	19,23 m ² Whg. Nr. 1	163,46 €	260,76 €	196,15 €
Kirchstr. 37	25,39 m ² Whg. Nr. 2	215,82 €	344,29 €	258,98 €
Kirchstr. 37	59,45 m ² Whg. Nr. 3	505,33 €	806,14 €	606,39 €
Kirchstr. 37	38,42 m ² Whg. Nr. 4	326,57 €	520,98 €	391,88 €
Kirchstr. 37	82,69 m ² Whg. Nr. 5	702,87 €	1.121,28 €	843,44 €
Kirchstr. 37	44,47 m ² Whg. Nr. 6	378,00 €	603,01 €	453,59 €
Kirchstr. 37	54,22 m ² Whg. Nr. 7	460,87 €	735,22 €	553,04 €

Summen pro Monat bei Vollbelegung: 3.370,19 € 5.121,51 € 4.033,30 €

Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude
Bahnhofstr. 1 (bei 8 unterzubringenden Personen)

291,30 €/Person	291,30 €/Person
------------------------	------------------------

03.06.2014



Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald in seiner Sitzung am 25.06.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 14.04.1993 beschlossen:

§ 1

§ 13 der bisherigen Satzung vom 14.04.1993 erhält folgenden Wortlaut:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist bei einer Unterbringung in der Kirchstraße 37 oder Kirchstraße 9 die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Wohnflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bei einer Unterbringung in der Bahnhofstraße 1 gilt ein Pauschalsatz pro Person als Benutzungsgebühr.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft einschließlich der Betriebskosten beträgt für die Wohnungen im Gebäude Kirchstraße 37 je qm Wohnfläche und Kalendermonat 8,50 € und ab 1.10.2014 10,20 €, für die Wohnungen im Gebäude Kirchstraße 9 je qm Wohnfläche und Kalendermonat 8,50 € und ab 1.10.2014 10,05 €. Die Benutzungsgebühr für die Unterbringung in der Bahnhofstraße 1 beträgt je Person und Monat 291,30 €.

(3) Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schutterwald, den 25.06.2014

(Siegel)

Holschuh, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1** (Stand: 03.06.2014)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

		AfA Wohnhaus	AfA Garage
Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	143.480,00 €		
übrige Baukosten Wohnhaus(lt. Anlagekartei)	75.940,00 €	7.594,00 €	
Garagen	0,00 €		- €
	Gebäudekosten /AFA	7.594,00 €	- €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Zinsen

Finanzierungsmittel	Betrag €	Tilgung %	jährlich €	Zins %	jährlich €
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	143.480,00			4,5	6.457,00 €
Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode)	75.940,00			4,5	1.709,00 €
	0,00			4,5	0,00 €
	0,00			4,5	0,00 €
Zwischensumme					8.166,00 €
<i>Garagen</i>	<i>0,00</i>			5	<i>0,00 €</i>
Insgesamt					8.166,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

Gebäudeunterhaltung	8820.500	592,27 €
Unterhal. sonst. unb. Verm.	8820.510	- €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8820.520	17,92 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8820.540	- €
Hausmeisterleistungen	8820.679	27,99 €
Bauhofleistungen	8820.679	286,66 €
Verwaltungskostenbeitrag	8820.679	1.029,79 €
		<hr/>
		1.954,63 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten

Afa	7.594,00 €
Zins	8.166,00 €
Unterhaltung	<hr/> 1.954,63 €
Summe	17.714,63 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1** (Stand: 03.06.2014)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Bad	EG	4,20 m ²
Küche	EG	14,94 m ²
Zimmer I	EG	17,10 m ²
Zimmer II	EG	17,34 m ²
Zimmer III	EG	13,96 m ²
Flur	EG	5,17 m ²
Zwischensumme	72,71 m ²	
Wohnfläche		72,71 m ²
Wohnfläche ohne Flur		67,54 m ²

		Wohnfläche	
Bad/Dusche	OG	14,16 m ²	
WC	OG	4,20 m ²	
Küche/Essen	OG	25,69 m ²	
Durchg.zimmer	OG	12,31 m ²	
Zimmer IV	OG	14,79 m ²	
Zimmer V	OG	15,29 m ²	
Flur	OG	5,17 m ²	
Zwischensumme	77,45 m ²		
Wohnfläche		91,61 m ²	Summe: 164,32 m ²
Wohnfläche ohne Flur		86,44 m ²	153,98 m ²

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

Kosten geteilt durch Monate geteilt durch Fläche = gm Preis kalt pro Monat

$$17.714,63 \text{ €} \div 12 \div 72,71 \text{ m}^2 = 20,30 \text{ €}$$

1.476,22 € Gebäude-Kosten pro Monat
 wird an VII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten

Verbräuche pro Person

		Verbrauch pro Person pro Jahr	Einzelpreis	Jährliche Kosten	monatliche Kosten
Wasser		50 m ³	1,80 €	90,00 €	7,50 €
Schmutzwasser		50 m ³	2,50 €	125,00 €	10,42 €
Strom	Richtwert 1500kwh/Person/Jahr	1500 kWh	0,2538 €	380,70 €	31,73 €
					49,65 €

Verbräuche durch Personzahl teilbar

	Jahreskosten	Teiler = Anzahl Personen	jährliche Kosten je Person	monatliche Kosten je Person
Niederschlagsgebühr	63,58 €	8	7,95 €	0,66 €
Strom				
Grundgebühr	96,39 €	8	12,05 €	1,00 €
Müllabfuhr	2 x 240 l Behälter = 2 x 310 €	8	77,50 €	6,46 €
Heizungskosten	3000 ltr x 0,68 € + 19% MwSt	8	303,45 €	25,29 €
	2.427,60 €			33,41 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Bahnhofstraße 1 (Stand: 03.06.2014)**

VII. Erstausrüstung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>		Kosten	Teiler = Anzahl Personen	Anzahl Personen: 8	Einmalige Kosten je Person
Erstausrüstung Anschaffungen	<i>Wird gebraucht vorgehalten!</i>	- €	8		- €
Erstausrüstung	für Aufbau, Einräumen durchschn. 2 Bauhofmitarbeiter je 3 Tage				
	$38,17 \text{ €/Std.} \times 48,00 \text{ Std.} =$	1.832,16 €	8		229,02 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung)	1.476,22 €	8	184,53 €
Verbrauchsdaten je Person	49,65 €	1	49,65 €
Grundverbrauchsdaten	33,41 €	1	33,41 €
Betreuungsdaten	10,00 €	1	10,00 €
<hr/>			
	einmalige Kosten	Teiler = durchschn.monat. Verweildauer	
Erstausrüstung Anschaffungen aus VII.	- €	24	- €
Erstausrüstung Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.	229,02 €	24	9,54 €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand			
Grundreinigung vor/nach Bezug	100,00 €	24	4,17 €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude Bahnhofstr. 1			<u>291,30 €</u>

27.05.2014

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 9** (Stand: 02.06.2014)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Garagen
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	6.940,79 €			
323,00 m ² Nutzanteil Wohnungen	64,21%	4.456,68 €		
180,00 m ² Nutzanteil Garagen	35,79%	2.484,11 €		
b) Gemeindewohnhaus		175.894,14 €	9.463,00 €	
c)		0,00 €	0,00 €	
d)				
e) Fertiggaragen		1.928,57 €	0,00 €	41,00 €
	Gebäudekosten /AFA		9.463,00 €	41,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

	AHK		Zinsgrundlage	Zins	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	4.456,68 €		4.456,68 €	4,5%	201,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	175.894,14 €		87.947,07 €	4,5%	3.958,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage)	- €		- €	4,5%	0,00 €
d)	- €		- €	4,5%	0,00 €
	Zwischensumme				4.159,00 €
e)					
Insgesamt					4.159,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude (Durchschnitt aus 2012 u. 2013)

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8820.500	1.885,75 €	95,00%	1.791,46 €
Gebäudeunterhaltung	8820.510	- €	95,00%	0,00 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8820.520	48,82 €	95,00%	46,38 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8820.540	7.492,11 €	95,00%	7.117,50 €
Hausmeisterleistungen	8820.679	46,83 €	95,00%	44,49 €
Bauhofleistungen	8820.679	477,11 €	95,00%	453,25 €
Verwaltungskostenbeitrag	8820.679	1.978,98 €	95,00%	1.880,03 €
				11.333,11 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	9.463,00 €
Zins	4.159,00 €
Unterhaltung	11.333,11 €
Summe	24.955,11 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 9** (Stand: 02.06.2014)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche			Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG	114,10 m ²	} 72,62 m ² } 113,92 m ²	Flur	
Whg. Nr. 2	OG	123,47 m ²		Flur/Treppenhaus	
Whg. Nr. 3	DG links Zimm. 1	21,30 m ²			
Whg. Nr. 4	DG links Zimm. 2	27,23 m ²			
Whg. Nr. 5	DG links Zimm. 3	24,09 m ²			
Whg. Nr. 6	DG rechts	41,30 m ²			
Wohnfläche		351,49 m²		sonst. Fläche	0,00 m²

Verteilung der Gebäude-Kosten

mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

$$\frac{\text{Kosten}}{24.955,11 \text{ €}} \text{ geteilt durch } \frac{\text{Monate}}{12} \text{ geteilt durch } \frac{\text{Fläche}}{351,49 \text{ m}^2} = \text{qm Preis kalt pro Monat} = 5,92 \text{ €}$$

VI. Verbrauchsabhängige Kosten Wohnungen

	Jahreskosten 2013 oder Durchschnitt 2012/13	Faktor für Berücksichtigung beim Wohngebäude	Jahreskosten des Wohngebäudes	bezogen auf Gesamt- Wohnfläche (351,49 m ²) oder DG und EG (228,02 m ²) oder DG (113,92 m ²) oder DG links (72,62 m ²)	Jahreskosten der Einweisungswohn- räume DG links (72,62 m ²)
Wasser/Schmutzwasser	1.227,47 €	100,00%	1.227,47 €	351,49 m ²	253,60 €
Niederschlagsgebühr	- €	64,21%	- €	351,49 m ²	- €
Strom 1500 kWh pro Person (3)	1.142,10 €	100,00%	1.142,10 €	72,62 m ²	1.142,10 €
Allgemeinstrom	255,50 €	100,00%	255,50 €	351,49 m ²	52,79 €
Heizung laut Berechnung Minol (Juli 12-Juni 13) 2 x 80 l Behälter = 2 x 118 €	1.880,00 €	100,00%	1.880,00 €	72,62 m ²	1.880,00 €
Müllabfuhr (Mieter im OG hat eigenen 60 l Behälter)	236,00 €	100,00%	236,00 €	228,02 m ²	75,16 €
Gebäudeversicherung	249,93 €	95,00%	237,43 €	351,49 m ²	49,05 €
sonst. Versicherungen	71,54 €	95,00%	67,96 €	351,49 m ²	14,04 €
Kabel BW (wird über uns direkt abger.)	- €	100,00%	- €	0,00 m ²	
Grundsteuer	450,19 €	95,00%	427,68 €	351,49 m ²	88,36 €
Summe:					3.555,10 €

$$\frac{\text{Kosten}}{3.555,10 \text{ €}} \text{ geteilt durch } \frac{\text{Monate}}{12} \text{ geteilt durch } \frac{\text{Fläche}}{72,62 \text{ m}^2} = \text{qm Preis Verbrauchskosten pro Monat} = 4,08 \text{ €}$$

DG

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 9** (Stand: 02.06.2014)

VII. Erstausrüstung und Betreuung

	durschn. Anzahl Personen	Jahreskosten	bezogen auf Wohnfläche mit
Erstausrüstung Anschaffungen <i>Wird gebraucht vorgehalten!</i>		- €	72,62 m ²
Erstausrüstung Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter für Erstausrüstung sind in den inneren Verrechnungen gebucht.		- €	72,62 m ²
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand <i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 120,-- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/ aufwand Verwaltung/Betreuer.</i>		- €	72,62 m ²
Betreuungskosten <i>je eingewiesene Person und Monat 10,--€</i>	4	40,00 €	72,62 m ²
	Summe:	40,00 €	

$$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{40,00 \text{ €} / 12} \cdot \frac{\text{geteilt durch Fläche}}{72,62 \text{ m}^2} = \frac{\text{qm Preis Verbrauchskosten pro Monat}}{0,05 \text{ €}}$$

VIII. Kosten je Quadratmeter Unterbringungsfläche

Wohnflächenkosten kalt (aus V. Verteilung)
 Verbrauchskosten
 Erstausrüstung und Betreuung

Unterbringungskosten je Monat je Quadratmeter Wohnfläche im Gebäude
 Kirchstraße 9 (=Gebührenobergrenze)

monatliche Kosten je m ²
5,92 €/m ²
4,08 €/m ²
0,05 €/m ²
10,05 €/m²

02.06.2014

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 02.06.2014)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	75.940,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	33,33%	25.310,80 €		
Nutzanteil Lagerräume	66,67%	50.629,20 €		
b) Wohnungsbau 1989		466.384,03 €	18.680,00 €	
c) Wohnungsbau 2009 incl. Balkon		86.828,92 €	1.742,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Lager		18.142,62 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AFA		20.422,00 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

	AHK		Zinsgrundlage	Zins	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	25.310,80 €		25.310,80 €	4,5%	1.139,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	466.384,03 €		233.192,02 €	4,5%	10.494,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage)	86.828,92 €		43.414,46 €	4,5%	1.954,00 €
d)	- €		- €	4,5%	0,00 €
	Zwischensumme				13.587,00 €
e)					
Insgesamt					13.587,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	1.040,36 €	90,00%	936,32 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	- €	90,00%	0,00 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	90,00%	0,00 €
Hausmeisterleistungen	8821.679	- €	90,00%	0,00 €
Bauhofleistungen	8821.679	505,31 €	90,00%	454,78 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	9.631,73 €	90,00%	8.668,56 €
				10.059,66 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	20.422,00 €
Zins	13.587,00 €
Unterhaltung	10.059,66 €
Summe	44.068,66 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 02.06.2014)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	UG	19,23 m ²
Whg. Nr. 2	UG	25,39 m ²
Whg. Nr. 3	OG m. B.	59,45 m ²
Whg. Nr. 4	OG	38,42 m ²
Whg. Nr. 5	OG m. B.	82,69 m ²
Whg. Nr. 6	DG m. B.	44,47 m ²
Whg. Nr. 7	DG m. B.	54,22 m ²
Vereinsraum + WC		59,40 m ²
Lagerraum EG		37,30 m ²
Wohnfläche		420,57 m²

} 323,87 m²

	Wohnfläche
Flur zu Whg. 6 u. 7	20,53 m ²
Flur OG	17,33 m ²
Flur DG	22,00 m ²
Technik EG	4,20 m ²
Treppenhaus UG	6,72 m ²
sonst. Fläche	70,78 m ²

Verteilung der Gebäude-Kosten

mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

$$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{44.068,66 \text{ €}} \quad \frac{\text{geteilt durch Fläche}}{12} \quad \frac{\text{geteilt durch Fläche}}{420,57 \text{ m}^2} = \text{qm Preis kalt pro Monat} = 8,73 \text{ €}$$

VI. Verbrauchsabhängige Kosten Wohnungen

	Jahreskosten 2013	Faktor für Berücksichtigung beim Wohngebäude	Jahreskosten 2013 des Wohngebäudes	bezogen auf Wohnfläche mit Lager-/Vereinsraum (420,57 m ²) oder nur bewohnte (323,87 m ²)	Jahreskosten der bewohnten Räume (323,87 m ²)
Wasser	1.167,79 €	100,00%	1.167,79 €	420,57 m ²	899,28 €
Schmutzwasser	1.302,32 €	100,00%	1.302,32 €	420,57 m ²	1.002,88 €
Niederschlagsgebühr	206,40 €	33,33%	68,79 €	420,57 m ²	52,97 €
Strom + Strom für Speicherheizung (Vereinsräume haben eigene Stromabrechnung)	13.463,95 €	100,00%	13.463,95 €	323,87 m ²	13.463,95 €
Allgemeinstrom	1.583,07 €	90,00%	1.424,76 €	420,57 m ²	1.097,17 €
Müllabfuhr (2 x 240 l Behälter = 2 x 310 €)	620,00 €	100,00%	620,00 €	420,57 m ²	477,45 €
Gebäudeversicherung	701,54 €	33,33%	233,82 €	420,57 m ²	180,06 €
sonst. Versicherungen	244,12 €	33,33%	81,37 €	420,57 m ²	62,66 €
Grundsteuer	403,08 €	33,33%	134,35 €	421,57 m ²	103,21 €
			Summe:		17.339,63 €

$$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{17.339,63 \text{ €}} \quad \frac{\text{geteilt durch Fläche}}{12} \quad \frac{\text{geteilt durch Fläche}}{323,87 \text{ m}^2} = \text{qm Preis Verbrauchskosten pro Monat} = 4,46 \text{ €}$$

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2013

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 02.06.2014)

VII. Erstausrüstung und Betreuung

		Jahreskosten	bezogen auf Wohnfläche mit
Erstausrüstung Anschaffungen	<i>Wird gebraucht vorgehalten!</i>	- €	323,87 m ²
Erstausrüstung	Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter für Erstausrüstung sind in den inneren Verrechnungen gebucht.	- €	323,87 m ²
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand	<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 120,-- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/ aufwand Verwaltung/Betreuer. je eingewiesene Person und Monat 10,--€</i>	- €	323,87 m ²
Betreuungskosten	<i>(bei durchschn. 12 eingewiesenen Personen)</i>	1.440,00 €	323,87 m ²
	Summe:	<u>1.440,00 €</u>	

$$\frac{\text{Kosten}}{1.440,00 \text{ €}} \cdot \frac{\text{Monate}}{12} \cdot \frac{\text{Fläche}}{323,87 \text{ m}^2} = \text{qm Preis Verbrauchskosten pro Monat} = 0,37 \text{ €}$$

VIII. Kosten je Quadratmeter Unterbringungsfläche

	monatliche Kosten je m ²
Wohnflächekosten kalt (aus V. Verteilung)	8,73 €/m ²
Verbrauchskosten	4,46 €/m ²
Erstausrüstung und Betreuung	0,37 €/m ²
Unterbringungskosten je Monat je Quadratmeter Wohnfläche im Gebäude Kirchstraße 37 (=Gebührenobergrenze)	<u>13,56 €/m²</u>

02.06.2014

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
592.914 Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger/dg

Datum: DS-Nr.:
28.05.2014 119/14

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 07

Vorberatung zum Erlass einer neuen Rechtsverordnung über die Benutzung des Baggersees beim Kieswerk Uhl und des Seeuferbereichs

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Inhalt der neuen Rechtsverordnung wird festgelegt.
2. Die neue Rechtsverordnung wird in einer der nächsten öffentlichen Gemeinderats-sitzungen beschlossen.

Beschlussergänzung:

3. Eine Grillstelle westlich des Badestrandes wird wieder eingerichtet.
4. Eine Bademöglichkeit für Hunde wird eingerichtet.
5. Surfen auf dem See wird generell verboten.

Abstimmungsergebnis:

- Zu 3: Mehrheitliche Zustimmung bei vier Gegenstimmen.
Zu 4: Mehrheitliche Ablehnung bei zehn Gegenstimmen.
Zu 5: Mehrheitliche Zustimmung

Sachverhalt/Begründung:

Regelungen über die Benutzung des Baggersees beim Kieswerk Uhl und des Seeuferbereiches sind in der entsprechenden Rechtsverordnung (RVO) der Gemeinde enthalten (**Anlage 1**). Diese RVO entspricht im Wesentlichen dem empfohlenen Muster des Gemeindetags. Zuletzt wurde diese RVO im Gemeinderat am 19.12.2001 neu beschlossen. Seither hat sich die Muster-RVO des Gemeindetags inhaltlich nicht verändert, lediglich eine zwischenzeitliche Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg wurde eingearbeitet (siehe handschriftliche Korrekturen auf Anlage 1).

Allerdings hat sich der Schutterwälder Baggersee in den letzten 13 Jahren verändert. Aus diesem Grunde soll in dieser Sitzung die vorhandene RVO den geänderten Umständen angepasst werden. Hierbei wird insbesondere auf die beigefügte Anlage zur RVO, den Übersichtsplan (**Anlage 2**), verwiesen:

- Was passiert mit der Grillstelle westlich des Strandbades?
- Die gesperrte Seefläche ist bis zum südlich angrenzenden Betriebsgelände des Kieswerkes auszudehnen, da der Surferstrand mit Parkplatz abgebagert wurde.

Nach Beendigung der Baggerarbeiten soll in diesem Bereich auch eine geschützte Flachwasserzone entstehen, die grundsätzlich nicht bzw. nur auf dem vorhandenen Seerundweg betreten werden darf.

- Die bisherige Bootsbuchung kann nach Rücksprache mit Ralf Junker, Vorstand des Angelvereins Schutterwald, entfallen. Die Boote des Angelvereins sind bereits im Weiher beim Anglerheim untergebracht. Dies soll so bleiben. Die seinerzeit ausgebagerte und noch im Plan markierte Bootsbuchung wurde mittlerweile bepflanzt und ist Bestandteil des Flachwasserzonenbereichs.

Die DLRG wurde um Stellungnahme gebeten. Herr Thorsten Huber vom DLRG Schutterwald regte an, die generelle Leinenpflicht zu überdenken (§ 2 Abs. 1 e) und einen Bereich auszuweisen, in dem Hunde ins Wasser können (s. Anlage 3).

Es wird vorgeschlagen im RVO-Text die handschriftlich markierten Bereiche zu ändern bzw. anzupassen und die Feuerwehr als weiteren Seenutzer bei Notfällen mit aufzunehmen.

Weitere inhaltliche Änderungen werden nicht empfohlen, weil nur die Muster-RVO des Gemeindetags die Gewähr dafür bietet, dass diese juristisch geprüft ist und vor Gericht im Streitfall Bestand hätte.

Es ist vorgesehen, in dieser Sitzung dieses Thema vorzubereiten und dann in einer nächsten Sitzung endgültig eine überarbeitete RVO mit Plan zu beschließen.

Schilder mit der RVO incl. Plan sind auch an den durch rote Punkte markierten Schilderstandorten am Baggersee aufgestellt. Diese sind dann noch zu erneuern.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Lang plädiert dafür, künftig Surfen am See zu verbieten, weil die gesperrte Seefläche wesentlich ausgedehnt werden muss, der Surferstrand nicht mehr zur Verfügung steht und deshalb zum Surfen eigentlich kaum noch Platz ist.

Gemeinderätin Jung empfiehlt, beim ehemaligen Surferstrand ein Schild „Baden verboten – Lebensgefahr“ aufzustellen. BAL Hahn informiert, dass Schilder vorhanden sind. Einen Hundebadeplatz fände sie sinnvoll, um Konflikte zu entschärfen.

Gemeinderat Schillinger spricht sich für eine Grillstelle aus und auch für einen Hundebadeplatz.

BuWL Wurth befürchtet an einer neuen Grillstelle Probleme wegen nächtlichen Gelagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerade im Sommer.

Gemeinderat Herrmann ist gegen eine Grillstelle und gegen einen Hundebadeplatz, weil sonst auch z.B. der Reitverein einen Pferdebadeplatz wünschen könnte. Beim ehemaligen Surferstrand empfiehlt er, den Lärmschutzwall durchzuziehen und den Seerundweg darüber zu führen. An der Bahnhofstraße sollte dann die Leitplanke auch durchgezogen werden, damit da nicht mehr geparkt werden kann.

Gemeinderätin Junker ist für eine Grillstelle, weil den Grillplatz des Angelvereins nicht jeder bekommt. Sollte die Grillstelle nicht funktionieren, könne sie auch wieder entfernt werden.

Gemeinderat Lang findet, die Grillstelle sollte relativ einfach mit einigen Steinen oder ähnlichem ausgeführt werden. Ein Hundebadeplatz könnte bei der ehemaligen Bootsbuchter eingerichtet werden.

Laut Gemeinderat Schillinger ist der Abaggerbereich beim ehemaligen Surferstrand jetzt abgeflacht und sieht deshalb gar nicht mehr so gefährlich aus.

Gemeinderat Kühne könnte sich vorstellen, das Ufer dort durch Hecken oder ähnliche Pflanzungen für Badende unattraktiv zu machen.

Bürgermeister Holschuh wird wieder im Amtsblatt auf das Badeverbot am ehemaligen Surferstrand hinweisen.

Zum Abschluss wird über die Beschlussergänzung jeweils einzeln abgestimmt.



Gemeinde: **SCHUTTERWALD**
Landkreis: **ORTENAUKREIS**

**Rechtsverordnung
über die Benutzung des Baggersees beim Kieswerk Uhl
und des Seeuferbereichs**

Aufgrund von
~~Der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) und § 28 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 4. Januar 1999 (GBl. S. 1) am 19.12.2001 folgende Satzung beschlossen:~~
3. Dezember 2013 (GBl. S. 383)
wird verordnet:

1. Abschnitt

Benutzung des Seeuferbereichs:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für den Baggersee sowie für den Uferbereich des Baggersees auf der Gemarkung Schutterwald. Der Seeuferbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 6482 und 6490 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6483, 6484, 6492, 6493, 6495, 6496, 6497, 6498, 6501, 6502 und 6503. Die Grenzen des Seeuferbereichs sind in einer dieser Verordnung als Anlage beigefügten Karte rot eingetragen. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Schutterwald, Zimmer 10, niedergelegt und kann dort während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Verbotene Handlungen

(1) Im Seeuferbereich nach § 1 sind folgende Handlungen untersagt:

- a) der Aufenthalt ohne Bekleidung;
- b) das Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen;
- c) das Waschen von Kraftfahrzeugen;
- d) das Abbrennen von Lagerfeuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen;
- e) das Laufenlassen von unangeleiteten Hunden;
- f) die Mitnahme von Hunden auf die Liegewiese im Bereich des gemeindlichen Badeplatzes Flst. Nr. 6482;
- g) das Betreten des Seeuferbereiches außer auf den dafür vorgesehenen Wegen ~~ab dem nordöstlichen Ende des Badeplatzes entlang des gesamten Seeuferbereiches bis zum nordwestlichen Ende des Surferstrandes (durch Hinweisschilder vor Ort gekennzeichnet) - in der Karte grün schraffiert~~;
- h) der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

(2) Ausgenommen vom Absatz 1g sind berechnigte Angler des Angelvereines Schutterwald.

(3) Im Seeuferbereich sind nach § 38 Naturschutzgesetz ferner folgende Handlungen untersagt:

anpassen

- a) das Reiten;
- b) das Fahren mit bespannten und motorisierten Fahrzeugen;
- c) das Zelten;
- d) das Aufstellen von Wohnwagen.

2. Abschnitt

Regelung des Gemeingebrauchs:

§ 3 Beschränkungen

(1) Das Baden, das Befahren des Sees mit Booten aller Art und das Surfen ist im nördlichen Seebereich mit den Flachwasserzonen grundsätzlich untersagt. Der Bereich umfasst die Fläche, die in der Karte gelb gekennzeichnet ist. Die südliche Grenze des Sperrbereichs bildet das nordwestliche Ende des Surferstrandes sowie die gegenüberliegende Uferseite. Aus Sicherheitsgründen ist vom Stromversorgungskabel des Schwimmbaggers, vom Schwimmbagger selbst sowie von den Verankerungsseilen ein Abstand von 10 Metern einzuhalten.

(2) Das Baden ohne Badebekleidung ist verboten.

anpassen

(3) Untersagt ist auch das Baden von Tieren im abgegrenzten Bereich des Strandbades.

(4) Das Befahren des Baggersees ist nur mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Segel-, Ruder-, Paddel- und Tretboote, Modell- und Spielzeugboote sowie Surfbretter), vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5, zulässig.

(5) Folgende Bootstypen sind nicht zugelassen:

- a) Mehrrumpfboote (Katamarane);
- b) Boote mit einer Länge von mehr als 7,5 m;
- c) Modell- und Spielzeugboote mit Verbrennungsmotoren.

(6) Von dem Verbot des Absatzes 1, und 4, den See zu befahren, sind befreit:
Personen

- a) der Polizei oder als Beschäftigte der Gemeinde Schutterwald, soweit die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben es erfordert,
- b) des für den Baggersee eingerichteten Rettungsdienstes, *inkl. Feuerwehr*
- c) in Ausübung ihrer Beschäftigung bei der Firma Uhl, soweit dies für den Kiesabbau erforderlich ist,
- d) des Angelvereines Schutterwald.

(7) Aus Gründen der Sicherheit des Sport- und Badebetriebs kann das Bürgermeisteramt die Anzahl der nach § 3 zugelassenen Fahrzeuge beschränken.

(8) Der abgegrenzte Bereich des Strandbades darf nicht befahren werden. Ausgenommen sind die Boote des Rettungsdienstes. *und der Feuerwehr.*

(9) Für den Sportbetrieb sind nur solche Sportboote und Surfbretter zugelassen, die unsinkbar sind oder durch ausreichend befestigte Auftriebskörper unsinkbar gemacht worden sind.

§ 4 Vorsichtsmaßnahmen

(1) Über die Vorschriften dieser Rechtsverordnung hinaus haben die Benutzer des Baggersees alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, welche die allgemeine Sorgfaltspflicht oder die berufliche Übung gebietet, um insbesondere

- a) die Gefährdung oder Belästigung von Menschen,
- b) Beschädigungen anderer Fahrzeuge oder Schwimmkörper, der Ufer und von Anlagen jeder Art in dem Gewässer und an dessen Uferbereich,
- c) eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu vermeiden.

Insbesondere ist von den Schiffen der Firma Uhl während der Betriebszeit ein Sicherheitsabstand von 30 m einzuhalten.

(2) Fahrzeuge im Sinne des § 3 Abs. 4 müssen beim Befahren des Sees folgende Sicherheitsabstände einhalten:

- a) Während der Badezeit von der durch die Bojenkette gekennzeichneten Grenze des Strandbades 30 m,
- b) 15 m von erkennbar ausgelegten Angeln und Netzen in den Uferbereichen und 10 m in den übrigen Bereichen. Dies gilt nicht in den nach Abs. 6 festgelegten Gebieten,
- c) von Schwimmern 10 m.

(3) Boote ohne Segel oder Schwimmer dürfen sich in Fahrt befindlichen Segelbooten oder Windsurfern nicht so weit nähern, dass diese zu einer plötzlichen Änderung ihrer Fahrtrichtung gezwungen werden. Boote ohne Segel oder Schwimmer haben in Fahrt befindlichen Segelbooten oder Windsurfern auszuweichen.

(4) Segelboote und Windsurfbretter haben die Fahrregeln des Kapitels 6 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (~~Anlage zur Verordnung zur Einführung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung vom 8. Oktober 1998, BGBl. I Nr. 69 vom 13. Oktober 1998, S. 3148~~) zu beachten.

(vom 16.12.2011, BGBl. I S. 2, 1666, geändert durch Artikel 2 § 9 der Verordnung vom 20.12.12, BGBl. I S. 2802)

(5) Die Eigentümer von Segelbooten und Windsurfbrettern dürfen die Boote bzw. Surfbretter nur solchen Personen überlassen, die ausreichende Fähigkeiten zum Führen eines Segelboots bzw. Windsurfbretts haben und denen die Ausweich- und Sicherheitsvorschriften bekannt sind.

(6) Die nach § 3 Abs. 4 genannten Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen zu Wasser oder an Land gebracht werden. *des Feuerweh*

Dies gilt nicht für Boote, des Rettungsdienstes und der Gemeinde Schutterwald. }

(7) Ab Einbruch der Dunkelheit bis Tagesanbruch oder bei Sichtbehinderung ist das Befahren des Sees mit Wasserfahrzeugen nicht gestattet. Dies gilt nicht für die in § 3 Abs. 6 aufgeführten Personen.

3. Abschnitt Schlussbestimmungen:

§ 5 Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften der Abschnitte 1 und 2 zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

126 Abs. 1 Nr. 18

Ordnungswidrig nach § ~~420 Abs. 1 Nr. 19~~ WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 2 Abs. 1 a im Seeuferbereich ohne Bekleidung aufhält;
2. entgegen § 2 Abs. 1 b Kraftfahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen abstellt;
3. entgegen § 2 Abs. 1 c Kraftfahrzeuge wäscht;
4. entgegen § 2 Abs. 1 d Lagerfeuer außerhalb der vorgesehenen Feuerstellen abbrennt;
5. entgegen § 2 Abs. 1 e Hunde unangeleint laufen lässt;
6. entgegen § 2 Abs. 1 f Hunde auf die Liegewiese im Bereich des gemeindlichen Badeplatzes Flst. Nr. 6482 mitnimmt;
7. entgegen § 2 Abs. 1 g den Seeuferbereich ~~ab dem nord-östlichen Ende des Badeplatzes entlang des gesamten Seeuferbereiches bis zum nordwestlichen Ende des Surferstrandes~~ - durch Hinweisschilder vor Ort gekennzeichnet und in der Karte grün schraffiert - außer auf den dafür vorgesehenen Wegen betritt;
8. entgegen § 2 Abs. 1 h mit wassergefährdenden Stoffen umgeht;
9. entgegen § 2 Abs. 2 a reitet;
10. entgegen § 2 Abs. 2 b mit bespannten oder motorisierten Fahrzeugen fährt;
11. entgegen § 2 Abs. 2 c zeltet;
12. entgegen § 2 Abs. 2 d Wohnwagen aufstellt;
13. entgegen § 3 Abs. 1 im gesperrten Seebereich badet, mit Booten fährt oder surft;
14. entgegen § 3 Abs. 2 ohne Badebekleidung badet;
15. entgegen § 3 Abs. 3 Tiere im abgegrenzten Bereich des Strandbades badet;
16. entgegen § 3 Abs. 4,5 und 9 den Baggersee mit nicht zugelassenen Bootstypen befährt;
17. entgegen § 3 Abs. 8 den abgegrenzten Bereich des Strandbades befährt;
18. die in § 4 Abs. 1 Satz 1 festgelegten Vorsichtsmaßnahmen nicht trifft;
19. die in § 4 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 2 geforderten Abstände nicht einhält;
20. entgegen § 4 Abs. 3 und 4 die Ausweich- bzw. Fahrregeln nicht beachtet;
21. entgegen § 4 Abs. 5 Segelboote oder Windsurfbretter Personen mit nicht ausreichenden Fähigkeiten zum Führen sowie mangelnden Kenntnissen der Ausweich- und Sicherheitsvorschriften überlässt;
22. entgegen § 4 Abs. 6 die in § 3 Abs. 4 genannten Fahrzeuge an anderen Plätzen zu Wasser oder an Land bringt;
23. entgegen § 4 Abs. 7 den See bei Dunkelheit oder Sichtbehinderung mit einem Wasserfahrzeug befährt.

auspassen

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 100.000 €, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis höchstens 50.000 € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung über die Benutzung des Baggersees beim Kieswerk Uhl und des Seeuferbereichs vom ~~18.05.1982~~ außer Kraft.

19.12.2001

Schutterwald, den ~~19.12.2001~~

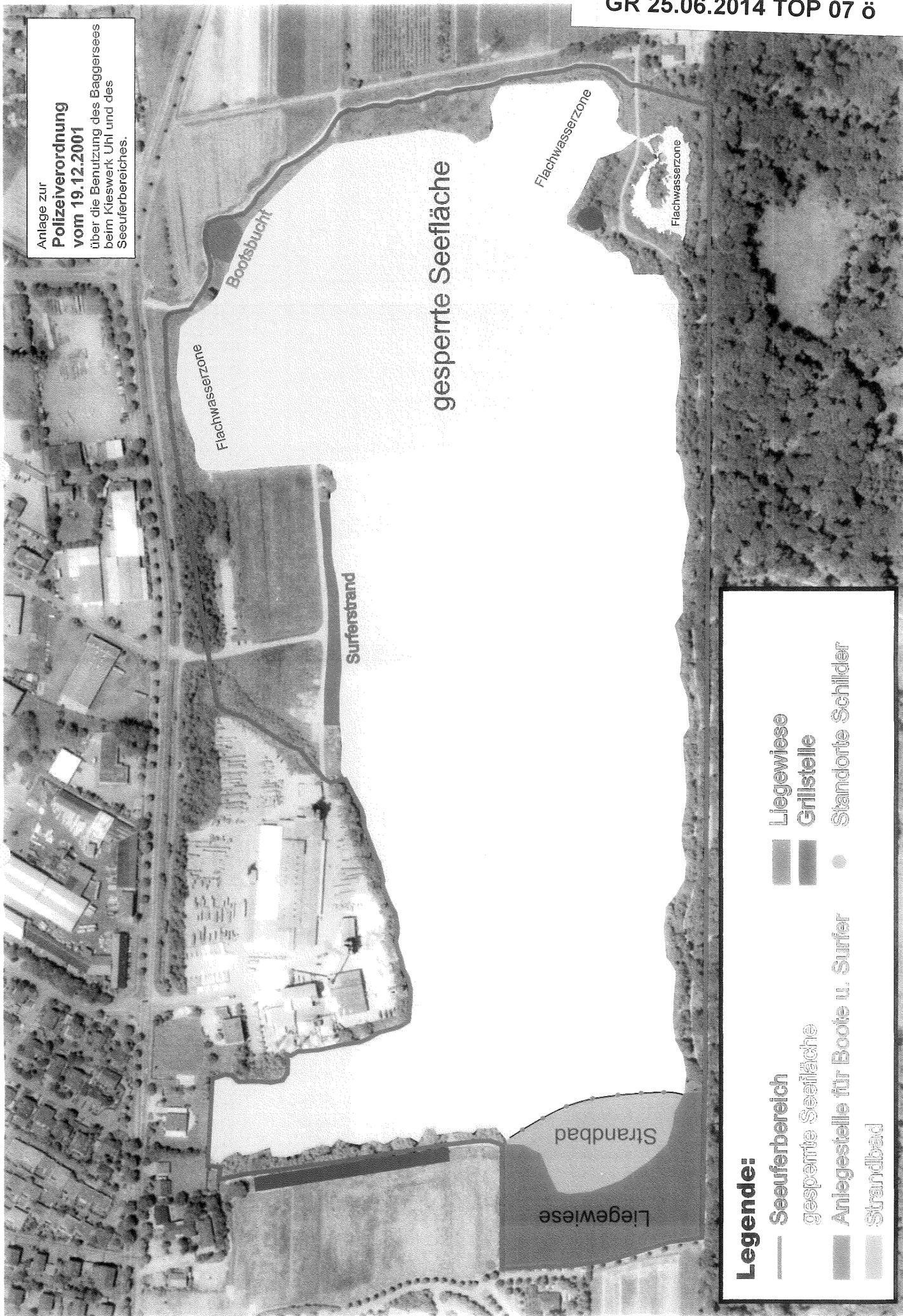
~~Oswald~~, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur
Polizeiverordnung
vom 19.12.2001
über die Benutzung des Baggersees
beim Kieswerk Uhl und des
Seeuferbereiches.



Legende:

- Seueferbereich
- Liegewiese
- gesperrte Seefläche
- Grillstelle
- Anlegestelle für Boote u. Surfer
- Standorte Schilder
- Strandbad

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 022.3 **Amt:** Hauptamt **Bearbeiter:** Frau Gießler **Datum:** 16.06.2014 **DS-Nr.:** 120/2014 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2014

TOP 08

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 04.06.2014

- Der Gemeinderat beschloss, einem örtlichen Verein einen Zuschuss zu gewähren.
- Der Gemeinderat beschloss Regelungen für einen noch abzuschließenden Pachtvertrag.
- Der Gemeinderat beschloss, ein Grundstück zu verkaufen und legt hierzu insbesondere den Verkaufspreis fest.

Öffentliche Sitzung am 25.06.2014

Drucksache Nr. 121/2014

Top 09

Verschiedenes

- **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Hitze in der Leichenhalle

Gemeinderätin Junker wurde darauf angesprochen, dass es an manchen Tagen im Sommer in der Leichenhalle sehr heiß sei und gerade ältere Leute deshalb Probleme bekommen würden.

BAL Hahn verdeutlicht, dass in der jüngeren Vergangenheit eine Abluftanlage eingebaut wurde. Eine weitere Klimatisierung in der Leichenhalle wäre äußerst teuer.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass im Bereich vor dem Eingang weitere Sitzbänke aufgestellt werden sollen.

Geothermieprojekt Neuried

Gemeinderat Seigel will wissen, wie die Gemeinde denkt, in dieser Sache weiter vorzugehen. Der Bürgermeister will zunächst Informationen beschaffen, insbesondere von der Betreiberfirma und von behördlicher Seite.

Gemeinderat Lang erinnert, dass in der Vergangenheit viele Bürgerinitiativen in der Gegend tätig waren. Die Gemeinde könnte mit der Geothermie-Bürgerinitiative zusammenarbeiten und Informationen austauschen. Von Seiten der Betreiberfirma würden Fragen auch eher gegenüber der Gemeinde als gegenüber der BI beantwortet. Ergänzend könnte eine gemeinsame Veranstaltung mit Gemeinde, Bohrfirma und BI initiiert werden.

Gemeinderat Glatt glaubt, dass die Firma auf Zeit spielt. Die will wohl noch im Jahr 2014 die erste Bohrung durchführen.

Bürgermeister Holschuh hat dies auch gehört. Hierfür bräuchte die Firma aber eine wasserrechtliche Erlaubnis, zu der auch die Stadt Kehl gehört würde.

Feldweg zur Autobahn

Gemeinderat Seigel fragt, wer die Reparatur des Feldweges zur Autobahn bezahlt hat. Laut BAL Hahn war dies Via Solutions. Sollte der Weg künftig wieder kaputt gehen, müsste die Firma Uhl, die den Lärmschutzwall baut, zu den anfallenden Kosten herangezogen werden.